

Hallo

Zähringerstadt
Neuenburg am Rhein



Mitteilungsblatt mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Neuenburg am Rhein mit den Stadtteilen Zienken, Grißheim und Steinenstadt



Ein frohes
Weihnachtsfest
und einen guten
Rutsch ins neue Jahr
wünscht die
Stadtverwaltung
Neuenburg am Rhein!

Foto: SKY FLY VEESER

Schließzeiten von Rathaus und städtischen Einrichtungen über die Feiertage

Im Hinblick auf die Weihnachtsfeiertage wird das Rathaus am **27.12.2024** und am **30.12.2024** geschlossen sein.

Das Standesamt ist am **27.12.2024** in Notfällen zu den üblichen Servicezeiten telefonisch unter der Nummer 07631 - 791-116 erreichbar.

Am **Donnerstag, 02.01.2025** wird die Servicezeit um den Nachmittag von **14.00 bis 16.00 Uhr** erweitert.

Schließtage des Hallenbads von Weihnachten bis Neujahr

Bitte beachten Sie, dass das Hallenbad vom **23.12.2024 bis 01.01.2025** geschlossen ist.

Nähere Informationen unter www.neuenburg.de oder Tel. 07631 - 700-150.

Weitere Informationen bei:

Alexander Schächtele

Leitung Bäder

Tel. 07631 - 700-150

baeder@neuenburg.de

NOTRUF

Polizei	110
Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizeirevier Müllheim	07631 17880
Polizei-posten Neuenburg	07631 748090
DRK Kreisverband Müllheim	07631 18050

Familienpflege Caritasverband B.-H. Hospizgruppe Markgräflerland	0761 8965-451 07631 172682
--	-------------------------------

Pflegestützpunkt Bad Krozingen Grabenstr. 2, pflegestuetzpunkt@lkbh.de,	0761 2187 2971 2972 / 2973 / 2974
--	--------------------------------------

Störungsnummern

Kernort, Zienken, Grißheim: BadenovaNETZE	0800 2767767
Strom/ Wärme	0800 2767767
Erdgas/ Wasser	0800 2767767

Steinenstadt: ED Netze Strom	07623 92 1818
24/7 Stunden Hotline	0800 92 18180
kostenlose Hotline	0800 2767767
Erdgas/Wärme	0800 2767767

ÄRZTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst	01805 19292300
Bereitschaftsdienste für Zahnärzte	01803 22255540
Helios Klinik Müllheim	07631 880
Apotheken Notdienst	0137 88822833
Vergiftungszentrale der Uni Freiburg	0761 19240
Tierärztlicher Bereitschaftsdienst	01805 843763

APOTHEKENNOTDIENST

Die Dienstbereitschaft der Apotheken beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am darauffolgenden Tag.

Donnerstag, 19.12.2024:

Die Rhein-Apotheke, Schlüsselstr. 4,
79395 Neuenburg am Rhein, Tel.: 07631 - 77 10
Katharina-Barbara-Apotheke, Hauptstr. 48,
79295 Sulzburg, Tel.: 07634 - 82 28

Freitag, 20.12.2024:

Rats-Apotheke, Lammplatz 11,
79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 - 37 90

Samstag, 21.12.2024:

Hardt-Apotheke, Schwarzwaldstr. 16 A,
79258 Hartheim am Rhein, Tel.: 07633 - 1 33 55
Markgrafen-Apotheke, Luisenstr. 2,
79410 Badenweiler, Tel.: 07632 - 3 76

Sonntag, 22.12.2024:

Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstr. 6,
79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 - 47 47

Montag, 23.12.2024:

Linden-Apotheke, Breitenweg 10 A,
79426 Buggingen, Tel.: 07631 - 39 78
Tuniberg-Apotheke, St.-Erentrudis-Str. 22,
79112 Freiburg (Munzingen), Tel.: 07664 - 32 05

Dienstag, 24.12.2024:

Breisgau-Apotheke, Staufener Str. 1,
79238 Ehrenkirchen (Kirchhofen), Tel.: 07633 - 53 93

Mittwoch, 25.12.2024:

Schwarzwald-Apotheke, St.-Ulrich-Str. 2,
79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 - 41 05

Donnerstag, 26.12.2024:

Apotheke am Schillerplatz, Werderstr. 23,
79379 Müllheim, Tel.: 07631 - 1 27 75
Faust-Apotheke, Hauptstr. 52,
79219 Staufen im Breisgau, Tel.: 07633 - 95 82 20

BITTE BEACHTEN:

Die nächste Ausgabe erscheint am 9.1.2025

Abgabeschluss ist am 2.1.2025 um 8 Uhr im Verlag. Ihren Beitrag senden Sie an redaktion-neuenburg@primo-stockach.de.

SERVICEZEITEN FÜR DEN PUBLIKUMSVERKEHR IM RATHAUS

Montag - Freitag	08.30 - 12.00 Uhr
Montag	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	14.00 - 18.00 Uhr

Individuelle Terminvereinbarungen sind erwünscht und auch außerhalb der Servicezeiten möglich.

Bitte beachten:

Sie finden das Team Bildung, Betreuung, Sportstätten und Vereine in den Räumlichkeiten, Schlüsselstraße 2A, 1. OG.

Sie finden das Team Hochbau in den Räumlichkeiten, Metzgerstraße 1, 1. OG.

Telefonzentrale: 07631 / 791-0

Sie finden das Team Tourismus/ Veranstaltungen/ Vermietungen/ Museum in den Räumlichkeiten der

NEUENBURG AM RHEIN TOURISTIK

Montag bis Freitag: 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Rathausplatz 6, Tel.: 07631 / 791-283

E-Mail: touristik@neuenburg.de, www.neuenburg-touristik.de

ORTSVERWALTUNGEN

Sprechzeiten Ortsvorsteher

Steinenstadt	Dienstag	9.00 – 10.30 Uhr und nach Terminvereinbarung Tel.: 07635 / 1087
--------------	----------	---

Bitte beachten:

Die Ortsverwaltung Steinenstadt bleibt am Di, 24.12. und Di, 31.12.2024 geschlossen.

Grißheim	Donnerstag	8.00 – 9.30 Uhr und nach Terminvereinbarung Tel.: 07634 / 2240
----------	------------	--

MÜLLABFUHRTERMINNE

Samstag, 21.12.2024

- Biotonne, Kernstadt
- Papiertonne, Kernstadt
- Gelbe Tonne, Kernstadt

Montag, 23.12.2024

- Biotonne, Teilorte
- Papiertonne, Teilorte
- Gelbe Tonne, Teilorte

Zuständig für den Abfall ist die Abfallwirtschaft des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald (Abfallberatung 0761/ 2187-9707). Bei Nichtabholung wenden Sie sich bitte direkt an die Firma Remondis: Für Restmüll, Bio- und Papiertonne: 0761/51509-95, für gelbe Tonne: 0800/1223255

Montag, 30.12.2024

- Restmüll, Kernstadt und Teilorte

Dienstag, 07.01.2025

- Biotonne, Kernstadt

Mittwoch, 08.01.2025

- Biotonne, Teilorte

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt „Hallo Neuenburg am Rhein“ mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Neuenburg am Rhein erscheint wöchentlich donnerstags und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Neuenburg mit den Stadtteilen Zienken, Grißheim und Steinenstadt kostenlos verteilt.

Herausgeber: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Jens Fondy-Langela oder die/der von ihm Beauftragte

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen: Die jeweilige Fraktion bzw. der/ die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion.

Verantwortlich für die Kirchen- & Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

Redaktionelle Leitung:

AMTLICHER TEIL:
Frau Stefanie Fliegauf, Tel. 07631 791-102
REDAKTIONELLER TEIL: Primo-Redaktionsbüro, Tel. 07771 9317-900
E-Mail: redaktion-neuenburg@primo-stockach.de

Für den Anzeigenteil:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Anzeigenschluss:

montags, 15 Uhr im Verlag

WEITERER APOTHEKENNOTDIENST

Die Dienstbereitschaft der Apotheken beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am darauffolgenden Tag.

Freitag, 27.12.2024:

Bad Apotheke, Bahnhofstr. 23,
79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 - 9 28 40

Samstag, 28.12.2024:

St.Trudpert-Apotheke, Wasen 49,
79244 Münstertal/Schwarzwald, Tel.: 07636 - 5 66
Werder-Apotheke, Werderstr. 57,
79379 Müllheim, Tel.: 07631 - 74 06 00

Sonntag, 29.12.2024:

Stadt-Apotheke, Hauptstr. 15,
79219 Staufen im Breisgau, Tel.: 07633 - 62 63

Montag, 30.12.2024:

Bad-Apotheke im Paracelsushaus, Freiburger Str. 20,
79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 - 15 01 50

Dienstag, 31.12.2024:

Batzenberg-Apotheke, Basler Str. 82,
79227 Schallstadt (Wolfenweiler), Tel.: 07664 - 6 01 80
Fridolin-Apotheke, Müllheimer Str. 23,
79395 Neuenburg am Rhein, Tel.: 07631 - 79 37 00

Weitere Apothekendienste unter www.lak-bw.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Friedhofssatzung

der Stadt Neuenburg am Rhein

(Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 136 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 09.12.2024 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Widmung/Friedhofszweck

II. Ordnungsvorschriften

- § 3 Öffnungszeiten
- § 4 Verhalten auf dem Friedhof
- § 5 Gewerbliche Betätigungen auf dem Friedhof

III. Bestattungsvorschriften

- § 6 Allgemeines
- § 7 Säрге und Urnen
- § 8 Ausheben der Gräber
- § 9 Ruhezeit
- § 10 Umbettungen

IV. Grabstätten

- § 11 Allgemeines
- § 12 Reihengräber
- § 13 Wahlgräber
- § 14 Urnenreihen- und Urnenwahlgräber
- § 15 Gemeinschaftsgrabstätte für totgeborenen Kinder
- § 16 Ehren-, Kriegs- und Sondergrabstätten

V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

- § 17 Auswahlmöglichkeiten
- § 18 Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz
- § 19 Grabfelder und Gestaltungsvorschriften
- § 20 Genehmigungserfordernis
- § 21 Standsicherheit
- § 22 Unterhaltung
- § 23 Entfernung

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

- § 24 Allgemeines
- § 25 Vernachlässigung der Grabpflege

- § 26 Benutzung der Leichenhalle
- § 27 Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung
- § 28 Ordnungswidrigkeiten

IX. Bestattungsgebühren

- § 29 Erhebungsgrundsatz
- § 30 Gebührenschuldner
- § 31 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren
- § 32 Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

X. Übergangs- und Schlussvorschriften

- § 33 Alte Rechte/Übergangsvorschriften
- § 34 In-Kraft-Treten

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Friedhofssatzung gilt für folgende im Gebiet der Stadt Neuenburg am Rhein gelegenen und von ihr verwalteten Friedhöfe:

1. Friedhof Neuenburg am Rhein
2. Friedhof Grißheim
3. Friedhof Steinenstadt
4. Friedhof Zienken

§ 2

Widmung/Friedhofszweck

- (1) Die Friedhöfe sind eine öffentliche Einrichtung der Stadt Neuenburg am Rhein. Sie dienen der Bestattung verstorbener Einwohner und der in der Stadt verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 13 zur Verfügung steht. Die Friedhöfe dienen auch der Bestattung bisheriger Einwohner, wenn sie wegen der Unterbringung in ein Alten- bzw. Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung von der Stadt weggezogen sind. In besonderen Fällen kann die Stadt eine Bestattung anderer Verstorbener zulassen. Die Friedhöfe dienen auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungebornen, falls ein Elternteil Einwohner der Stadt ist.
- (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.
- (3) Neben dem Bestattungszweck nehmen die Friedhöfe aufgrund ihres Grünanteils wichtige Umwelt- und Naturschutzfunktionen im Interesse der Allgemeinheit wahr. Die Friedhöfe erfüllen außerdem kulturhistorische und soziale Funktionen sowie Erholungs- und Wirtschaftsfunktionen.

II. Ordnungsvorschriften

§ 3 Öffnungszeiten

- (1) Die Friedhöfe dürfen nur während der bekanntgegebenen Öffnungszeiten betreten werden.
- (2) Die Stadt kann das Betreten der Friedhöfe oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 4 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
 1. Flächen und Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; ausgenommen ist das Befahren mit Fahrzeugen mit Sondergenehmigungen und Fahrzeugen, die zur Fortbewegung aus gesundheitlichen Gründen zwingend erforderlich sind,
 2. während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen,
 3. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unrechtmäßigerweise zu betreten,
 4. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
 5. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
 6. Waren und gewerbliche Dienste anzubieten,
 7. Druckschriften zu verteilen.

Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.

- (3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Stadt. Sie sind spätestens zehn Tage vorher anzumelden.

§ 5 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Stadt. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Stadt kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere, dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden.

Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Stadt auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung wird auf zwei Jahre befristet.

- (4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.

- (5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Stadt die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.
- (6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

III. Bestattungsvorschriften

§ 6 Allgemeines

- (1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Stadt anzumelden. Hierzu sind durch den Antragsteller die erforderlichen Unterlagen einzureichen. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Stadt das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Die Stadt setzt Ort und Zeit der Bestattung fest und berücksichtigt dabei die Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen.
- (3) Bestattungen werden ausschließlich durch Personal vorgenommen, das von der Stadt hierzu beauftragt ist.

§ 7 Särge, Urnen und Überurnen

- (1) Erdbestattungen sind nur in geschlossenen Särgen mit feuchtigkeitsabsorbierenden, biologisch abbaubaren Materialien zulässig. Folien oder sonstige feuchtigkeitsbremsenden Stoffe müssen nachweislich biologisch abbaubar sein. Des Weiteren kann die untere Gesundheitsbehörde Ausnahmen zulassen, wenn in der zu bestattenden Person ein wichtiger Grund vorliegt und ein öffentlicher Belang nicht entgegensteht.
- (2) Für Erdbestattungen darf kein Sarg verwendet werden, der geeignet ist, nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers zu verändern oder der die Verwesung der Leiche nicht innerhalb der festgesetzten Ruhefrist ermöglicht. Für Sargauskleidungen, Leichenhüllen und Leichenbekleidungen gelten diese Anforderungen entsprechend.
- (3) Urnenbestattungen sind in Urnen vorzunehmen. Für Urnen, Überurnen und Schmuckurnen gelten die Anforderungen des Absatz 2 entsprechend.
- (4) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.
- (5) Die Urne darf einen Durchmesser von 0,20 m nicht überschreiten und höchstens 0,30 m hoch sein. Die Überurne darf ebenfalls einen Durchmesser von 0,20 m nicht überschreiten und höchstens 0,30 m hoch sein. Wenn größere Urnen gewünscht werden, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

§ 8 Ausheben der Gräber

- (1) Die Stadt lässt die Gräber ausheben und zufüllen.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

§ 9 Ruhezeit

- (1) Die Ruhezeit der Verstorbenen beträgt 25 Jahre, der Aschen 15 Jahre und bei Kindern, die vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind, 15 Jahre.
- (2) Die gesetzliche Mindestruhezeit von 15 Jahre, abweichend von Abs. 1, tritt in Kraft, wenn
 - a) die Grabstätte über ein Jahr nicht mehr ordnungsgemäß gepflegt wurde,
 - b) keine Angehörigen mehr da sind,
 - c) eine Neu- und Umgestaltung eines Gräberfeldes vorgenommen wird.

§ 10 Umbettungen

- (1) Umbettungen von Verstorbenen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Stadt. Bei Umbettungen von Verstorbenen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten fünf Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Stadt nicht zulässig. Die Stadt kann Ausnahmen zulassen.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- (3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.
- (4) In den Fällen des § 25 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 25 Abs. 1 Satz 4 können aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Stadt bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen führt die Stadt durch. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettung haben die Antragsteller zu tragen. Dies gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Stadt vor.
Bei einer vorzeitigen Grabauflösung durch Umbettung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der entrichteten Grabgebühren.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

IV. Grabstätten

§ 11 Allgemeines

- (1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
 1. Erd- und Urnenreihengräber
 2. Erd- und Urnenwahlgräber

- (3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.
- (4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 12 Reihengräber

- (1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen, für die Bestattung/Beisetzung von Fehlgeburten und Ungeborenen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden.

Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist - sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt - in nachstehender Reihenfolge:

- a) wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),
- b) wer sich dazu verpflichtet hat,
- c) der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.
- (2) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:
 1. Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr,
 2. Reihengrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 10. Lebensjahr ab.
- (3) Grundsätzlich wird in jedem Reihengrab nur ein Verstorbener beigesetzt.

Die Stadt kann Ausnahmen für Urnen zulassen. Dies gilt sofern die Verfügungsdauer der vorhandenen Bestattung durch die neue Ruhedauer der Urne nicht überschritten wird. Für die Beisetzung wird eine Hinzubestattungsgebühr verlangt.

- (4) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.
- (5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird drei Monate vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gegeben. Kommen die Verfügungsberechtigten dieser Anforderung nicht nach, werden die Gräber von der Stadt auf Kosten der Verfügungsberechtigten abgeräumt.

§ 13 Wahlgräber

Allgemeines

- (1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, Urnenbeisetzungen und für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.
- (2) Nutzungsrechte an Erdwahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Bei Urnenwahlgräbern beträgt die Laufzeit 15 Jahre. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.
- (3) Für die Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgräbern werden die Gebühren nach der Gebührensatzung erhoben. Verlängerungen nach Ablauf des Nutzungsrechts von 5 Jahren, 10 Jahren oder 15 Jahren werden anteilig berechnet.
- (4) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräbern, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.
- (5) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.

- (6) a) Erdwahlgräber können ein- oder mehrstellig sein. Zudem unterscheiden sich die Erdwahlgräber in einfach- oder in doppeltief.

Daraus ergibt sich folgende Platzanzahl bei den verschiedenen Erdwahlgrabtypen:

	Plätze
Einzelwahlgrab einfachtief:	1 Platz
Einzelwahlgrab doppeltief:	2 Plätze
Doppelwahlgrab einfachtief:	2 Plätze
Doppelwahlgrab doppeltief:	4 Plätze

Es ist möglich in Erdwahlgräber zusätzlich 5 Urnen zu bestatten.

Die Stadt kann eine Tieferlegung, aus technischen, statischen oder anderen Gegebenheiten verweigern.

- b) Urnenwahlgräber sind mehrstellig. Das Urnenwahlgrab hat 2 Plätze.

In Urnenwahlgräbern können bis maximal 5 Urnen bestattet werden, ausgenommen im Urnengemeinschaftsfeld, dort sind nur 2 Urnen möglich.

- c) Ungeachtet der Bestattungsform (Erd- oder Urnenbestattung) wird ein Platz pro Bestattung belegt.

Bei Überschreitung der Platzanzahl bei den jeweiligen Grabtypen, wird pro zusätzlicher Bestattung unabhängig von der Bestattungsform eine Hinzubestattungsgebühr erhoben.

- (7) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.

- (8) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über

1. auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner,
2. auf die Kinder,
3. auf die Stiefkinder,
4. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
5. auf die Eltern,
6. auf die Geschwister,
7. auf die Stiefgeschwister,
8. auf die nicht unter 1. bis 7. fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen Nrn. 2 bis 4 und 6 bis 8 wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigter.

- (9) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Stadt das Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 8 Satz 3 genannten Personen übertragen.

- (10) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Absatzes 8 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Stadt kann Ausnahmen zulassen.

- (11) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden. Gebühren werden nicht erstattet.

- (12) Mehrkosten, die der Stadt beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.

§ 14

Urnenreihen- und Urnenwahlgräber

- (1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.
- (2) In einem Urnenreihengrab können mehrere Urnen gegen Hinzubestattungsgebühr beigesetzt werden, sofern die Ruhezeit der ersten beigesetzten Urne nicht überschritten wird.
- (3) Die Anzahl der Plätze in einem Urnenwahlgrab, die zulässige Maximalbelegung und die Erhebung einer Hinzubestattungsgebühr richtet sich nach § 13 (6 b).
- (4) Die Laufzeit für Urnengräber beträgt 15 Jahre.
- (5) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend für Urnenstätten.

§ 15

Gemeinschaftsgrabstätte für Sternenkinder

- (1) In dem Sternenkinderfeld werden Reihengrabplätze für die Erd- und Urnenbestattung von Fehlgeburten, Totgeburten und Kindern, die während oder unmittelbar nach der Geburt verstorben sind, zur Verfügung gestellt.
- (2) Die Gemeinschaftsgrabstätte wird von der Stadt angelegt und in deren Verantwortung unterhalten. Individuelle Bepflanzungen, Grabmale, Einfassungen oder sonstige fundamentierte Grabausstattungen sind nicht gestattet.
- (3) Im Übrigen gelten die Regelungen für Reihengräber entsprechend.

Nach Ablauf der Ruhedauer von 15 Jahren muss ein Elternteil des Sternenkindes schriftlich den Fortbestand der Grabstätte wünschen, andernfalls kann dies nicht sichergestellt werden.

§ 16

Ehren-, Kriegs- und Sondergrabstätten

- (1) Ehrengräber und Kriegsgräber sind Grabstätten, die für die Bestattung verdienter Bürgerinnen und Bürger sowie der Kriegsoffer bestimmt sind. Über die Aufnahme in ein Ehrengrab entscheidet der Gemeinderat.
- (2) Historisch und künstlerisch wertvolle Grabdenkmäler, Brunnen, Mausoleen u. ä., die als besondere Eigenart des Friedhofes erhalten bleiben sollen, werden in einem Verzeichnis geführt. Jegliche Änderungen oder das Entfernen derartiger denkmalgeschützter oder erhaltenswerter Grabmäler u. ä. bedürfen der Erlaubnis der zuständigen Denkmalschutzbehörde und der Stadt Neuenburg am Rhein.

V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

§ 17

Auswahlmöglichkeiten

- (1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder ohne Gestaltungsvorschriften und Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften eingerichtet.
- (2) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für ein Grabfeld mit Ge-

staltungsvorschriften, so besteht auch die Verpflichtung, die in Belegungs- und Grabmalplänen für das Grabfeld festgesetzten Gestaltungsvorschriften einzuhalten.

Wird von dieser Auswahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, so erfolgt die Bestattung in einem Grabfeld ohne Gestaltungsvorschriften.

§ 18

Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen gem. der Anlage 2 der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen.

§ 19

Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften

- (1) Zu den Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften gehören

1. das Rasenfeld
2. das gärtnerisch gepflegte Feld
3. das Urnengemeinschaftsfeld
4. das anonyme Urnenreihengrabfeld
5. das halb anonyme Urnenreihengrabfeld
6. das Sternenkinderfeld

- (2) Grabmale und sonstige Grabausstattungen in Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung erhöhten Anforderungen entsprechen. Die Gestaltungsvorschriften gehen aus der Anlage 2 hervor. Diese ist Bestandteil der Friedhofssatzung.

- (3) Auf Grabstätten in Grabfeldern mit Gestaltungsvorschrift ist das Ablegen von Grabschmuck jeglicher Art nur an den dafür vorgesehenen Stellen zulässig. Eine Bepflanzung ist nicht gestattet.

- (4) Im Rasenfeld müssen nach Ablauf der Frist von 4 Wochen Grabmale errichtet werden.

- (5) Bei einer Bestattung in dem gärtnergepflegten Feld und in dem Urnengemeinschaftsfeld ist ein Pflegevertrag mit der Genossenschaft für die Dauer der Nutzung abzuschließen. Das Grabfeld wird über eine Genossenschaft gepflegt. Im gärtnergepflegten Feld ist eine Grabeinfassung sowie eine Grababdeckung nicht gestattet.

Im Urnengemeinschaftsfeld ist das Aufstellen von Grabmalen nur durch die Genossenschaft zulässig.

- (6) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Absatz 2 Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 3 bis 5 und auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

§ 20

Genehmigungserfordernis

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen, Grabeinfassungen, Grababdeckungen und Grabausstattungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Stadt. Die Genehmigung muss bereits vor der Anfertigung oder der Veränderung der Grabmale eingeholt werden. Antragsteller sind die Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigten. Der Antrag kann im Auftrag des Antragstellers über einen Steinmetzbetrieb gestellt werden.

- (2) Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahren (§ 19 Absatz 4 bleibt unberührt) nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln und Holzkreuze zulässig. Die Maße gehen aus der Anlage hervor. Diese ist Bestandteil der Friedhofssatzung.

Im Rasenfeld sind keine provisorischen Grabmale wie z.B. Holztafeln zulässig.

- (3) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Stadt Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.

- (4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.

- (5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Stadt überprüft werden können.

- (6) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn alle Voraussetzungen dieser Friedhofssatzung erfüllt werden.

§ 21

Standsicherheit

Die Grabmale, Grabeinfassungen, Grababdeckungen und sonstige Grabausstattungen müssen dauerhaft standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein und dürfen folgende Mindeststärken nicht unterschreiten.

Stehende Grabmale:

- bis 1,20 m Höhe: 14 cm
- bis 1,40 m Höhe: 16 cm
- ab 1,40 m Höhe: 18 cm

Grabmale und Grabeinfassungen dürfen nur von fachkundigen Personen (i.d.R. Bildhauer, Steinmetze) errichtet werden.

Platten sind tritt- und bruchstabil zu verlegen.

§ 22

Unterhaltung

- (1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

- (2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Stadt auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Absperrungen, Umliegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Stadt nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Stadt berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu veranlassen oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Stadt bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 23

Entfernung

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.

- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit (Reihengräber) oder des Nutzungsrechts (Wahlgräber) sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Stadt innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Stadt die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 22 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Stadt bewahrt diese Sachen drei Monate auf.
- (3) Die ehemalige Grabstelle ist in einem ordentlichen Zustand zurückgegeben.

Bei der Entfernung der Grabstätte müssen Bepflanzung, Grabstein, Fundament und Umfassung – soweit diese nicht durch die Stadt hergestellt wurde - rückstandslos entfernt werden. Dabei sind die einzelnen Materialien sachgerecht zu entsorgen.

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

§ 24 Allgemeines

- (1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen, Gebinde und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.
- (2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.
- (3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 22 Absatz 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.
- (4) Die Grabstätten müssen ab der Belegung gepflegt werden.
- (5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 23 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.
- (6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Stadt. Verfügungs- bzw. Nutzungsrechte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmenden Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Stadt zu verändern.
- (7) Gießkannen, Gefäße, Spaten, Rechen und ähnliche Geräte dürfen nicht hinter Grabmalen aufbewahrt werden.

§ 25 Vernachlässigung der Grabpflege

- (1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 22 Absatz 1, Satz 2) auf schriftliche Aufforderung der Stadt die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Stadt abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Stadt in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der

Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.

- (2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Stadt den Grabschmuck entfernen.
- (3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

VII. Benutzung der Leichenhalle

§ 26 Benutzung der Leichenhalle

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Verstorbenen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Stadt betreten werden.
- (2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen, nach Absprache mit der Stadt oder einem von der Stadt beauftragten Dritten, sehen.

VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 27 Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

- (1) Der Stadt obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Stadt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.
- (2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Stadt von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.
- (3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

§ 28 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Absatz 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 3 betritt,
2. entgegen § 4 Abs. 1 und 2
 - a) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
 - b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt, ausgenommen ist das Befahren mit Fahrzeugen mit Sondergenehmigungen und Fahrzeugen, die zur Fortbewegung aus gesundheitlichen Gründen zwingend erforderlich sind,
 - c) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt,
 - d) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen unreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise betritt,

- e) Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde,
 - f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abgelagert,
 - g) Waren und gewerbliche Dienste anbietet,
 - h) Druckschriften verteilt.
3. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 5 Abs. 1)
 4. als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet (§ 20 Absatz 1 und 3) oder entfernt (§ 23),
 5. Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 21).

IX. Bestattungsgebühren

§ 29 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der städtischen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 30 Gebührenschildner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet,
 1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird;
 2. wer die Gebührenschuld der Stadt gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr sind verpflichtet,
 1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt;
 2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).
- (3) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

§ 31 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
 1. bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
 2. bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.
- (2) Die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

§ 32 Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

- (1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage 1 zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.
- (2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen - Verwaltungsgebührensatzung - in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

X. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 33 Alte Rechte/Übergangsvorschrift

Die vor dem In-Kraft-Treten dieser Friedhofssatzung entstandenen Nutzungsrechte werden auf 30 Jahre und 25 Jahre seit ihrem

Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch erst mit dem Ablauf der Ruhezeit des in dieser Grabstätte zuletzt Bestatteten.

Die vor dem In-Kraft-Treten dieser Friedhofssatzung erworbenen Urnenwahlgräber haben, ungeachtet § 13 Abs. 6 b), weiterhin 5 Plätze.

§ 34 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 25.04.2016 außer Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuenburg am Rhein, 10.12.2024

gez.
Fondy-Langela
Bürgermeister

Anlage 1 zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung – Gebührenverzeichnis – der Stadt Neuenburg am Rhein –

gültig ab dem 01.01.2025

Nr.	Amtshandlung/ Gebührentatbestand	Gebühr
1	Verwaltungsgebühren	
1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	40,00 Euro
1.2	Genehmigung zur Umbettung	84,00 Euro
1.3	Zulassung gewerblicher Tätigkeiten auf den Friedhöfen	36,00 Euro
	Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührenordnung) entsprechende Anwendung.	
2.	Bestattungs- und Benutzungsgebühren	
2.1	Bestattung	
2.1.1	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren (mit Beisetzung)	1.288,00 Euro
2.1.2	von Personen unter 10 Jahren (mit Beisetzung)	358,00 Euro
2.1.3	von Tod- und Fehlgeburten (mit Beisetzung)	138,00 Euro
2.1.4	Trauerfeier ohne Beisetzung	337,00 Euro
2.2	Beisetzung von Aschenurnen (mit Beisetzung am Tage der Trauerfeier)	557,00 Euro

2.3	Beisetzung von Ascheurnen (ohne Beisetzung am Tage der Bestattungsfeier)	345,00 Euro
2.4	Zuschlag für die Tieferlegung in einem Grab wegen vorgesehener Mehrbelegung	70,00 Euro
2.5	Für die Umbettung und Ausgrabung von Leichen oder Urnen	
	je Hilfskraft und Stunde	76,00 Euro
	je Maschine und Stunde	47,00 Euro
2.6	<u>Benutzung der Trauer- und Leichenhalle</u>	
2.6.1	Trauerhalle	300,00 Euro
2.6.2	Leichenzelle je Tag	45,00 Euro
2.6.3	Orgelspiel	70,00 Euro
2.7	<u>Grabstättengebühr</u>	
2.7.1	Reihengrab	1.882,00 Euro
2.7.2	a) Einzelwahlgrab einfachtief	2.003,00 Euro
2.7.2	b) Einzelwahlgrab doppeltief	2.586,00 Euro
2.7.2	c) Doppelwahlgrab einfachtief	2.762,00 Euro
2.7.2	d) Doppelwahlgrab doppeltief	3.927,00 Euro
2.7.3	Kindergrab (Reihengrab)	286,00 Euro
2.7.4	a) Urnenreihengrab	1.089,00 Euro
2.7.4	b) anonymes Urnenreihengrab	1.063,00 Euro
2.7.4	c) Urnenreihengrab im Rasenfeld	1.147,00 Euro
2.7.4	d) Urnenreihengrab im halb-anonymen Urnenrasenfeld	1.096,00 Euro
2.7.4	e) Urnenwahlgrab	1.500,00 Euro
2.7.4	f) Urnenwahlgrab im Rasenfeld	1.558,00 Euro
2.7.5	für eine Beisetzung in ein bestehendes, vollständig belegtes Erdwahlgrab	1.056,00 Euro
2.8	<u>Verlängerung des Nutzungsrechts</u>	
	a. Für die Dauer einer Nutzungsperiode werden die Gebühren nach Ziffer 2.7.2., 2.7.4 e, 2.7.4 f bzw. 2.7.5 erhoben.	
3.	Für eine abweichende Nutzungsdauer werden Gebühren anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer erhoben. Es findet eine monatsgenaue Abrechnung statt.	

Anlage 2 zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung der Stadt Neuenburg am Rhein –

gültig ab dem 01.01.2025

I. Gräber ohne Gestaltungsvorschriften

1. Grabeinfassungsgröße

Die Gräber haben folgende Grabeinfassungsgröße:

- Bei Erdgräbern ist eine Grabstelle 0,80 m breit und 1,80 m lang. Daraus ergeben sich folgende Maße für die Herstellung der Einfassung:

Einzelgrab	0,80 m x 1,80 m
Doppelgrab	1,60 m x 1,80 m
Dreifachgrab	2,40 m x 1,80 m
Vierfachgrab	3,20 m x 1,80 m

Bei den Erdgräbern auf dem neuen Friedhofsteil Neuenburg, weichen die Maße der vorhanden städtischen Einfassungen von den oben genannten Maßen ab.

- Die Einfassungen der Urnengräber werden durch die Stadt hergestellt. Die Maße der Einfassung ergibt sich aus der Bauart.

2. Abdeckungen

Abdeckungen einschließlich Grabmal und Einfassung oder sonstigen wasserundurchlässigen Materialien dürfen die Hälfte der Grabfläche nicht überschreiten.

3. Größe des Grabsteins

Die Größe des Grabsteins muss im Verhältnis zur Grabgröße stehen.

4. Inschrift und Symbole

Die Schrift ist in Form, Größe und Anordnung dem Grabmal anzupassen. Schriften und Symbole dürfen weder die Grabstätte selbst noch das Gesamtbild des Friedhofs stören.

Die Anbringung von Inschriften und Symbolen sowie die bildlichen Darstellungen, die die Würde der Toten oder die Gefühle der Friedhofsbesucher/-innen verletzen könnte, ist unzulässig.

Grabmale sollen mit einem unauffälligen Kennzeichen der Herstellerin bzw. des Herstellers versehen werden. Dieses darf nicht höher als 20 cm über dem Erdboden und nicht an der Vorderseite angebracht sein.

II. Gräber mit Gestaltungsvorschriften, ergänzend zu § 19

Rasenfeld

- Die Grabmale (Grabplatten) müssen ein Maß von 40 cm x 40 cm x mind. 4 cm (Länge x Höhe x Breite) haben.
- Für Grabmale (Grabplatten) dürfen nur Natursteine verwendet werden.
- Die Grabmale müssen auf allen Seiten gleichmäßig bearbeitet sein.
- Die Grabmale dürfen keinen Sockel haben.
- Die Grabmale dürfen nur mit eingeschliffener Schrift versehen werden.
- Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.
- Auf den Grabstätten sind nicht zulässig, Grabmale und Grabausstattung:
 - mit in Zement aufgesetzten figürlichen oder ornamentalen Schmuck,
 - mit Farbanstrich auf Stein,
 - mit Glas, Emaille, Porzellan oder Kunststoffen in jeder Form,
 - mit aufgesetzten Buchstaben.
- Grabeinfassungen jeder Art – auch aus Pflanzen – sind nicht zulässig.
- Grabschmuck darf nur an der dafür zentral vorgesehenen Stelle abgelegt werden.
- Die Steinplatte muss bodeneben nach den Vorgaben der Stadt Neuenburg am Rhein mittig des Grabes verlegt werden. Stehende Grabmale sind nicht zulässig.

Sternenkinderfeld

Form: 5-zackiger Stern

Material: Stein

Durchmesser: 15 – 18 cm

Stärke: 3 cm

Stablänge: 150 cm

Gräber im gärtnerisch gepflegten Feld

Bei der Gestaltung der Grabmale im gärtnerisch gepflegten Feld, sind wie bei den Gräber ohne Gestaltungsvorschriften die Vorgaben zur Größe des Grabsteins sowie zu Inschriften und Symbolen zu berücksichtigen, siehe I. Punkt 3 und 4.

III. Grundsätzliches zu I. und II.

Material

Für Grabmale dürfen Natursteine, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze verwendet werden. Dies gilt sinngemäß auch für andere Grabausstattungen.

Auf Grabstätten sind nicht zulässig: Grabmale aus schwarzem Kunststein oder aus Gips, mit Zement aufgesetzten Figürchen oder ornamentalen Schmuck, mit Glas, Emaille, Porzellan oder Kunststoff in jeder Form.

IV. Größe der provisorischen Grabmale als Holztafeln oder Holzkreuze

bei Urnengräbern:	
Tafeln	ca. 30 cm x 80 cm
Kreuze	ca. 40 cm x 80 cm
bei Erdgräbern:	
Kreuze	ca. 65 cm x 150 cm

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Neuenburg am Rhein vom 03.12.2007 (zuletzt geändert am 13.05.2024)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein am 16.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der § 36 (Beitragssatz) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 36 Beitragssatz

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je m² Nutzungsfläche (§ 25) 2,37 Euro.“

§ 2

Der § 43 (Verbrauchsgebühren) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 43 Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,46 Euro.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,46 Euro.“

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am **01.01.2025** in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuenburg am Rhein, 16.12.2024

gez. Jens Fondy-Langela
Bürgermeister

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Neuenburg am Rhein vom 03.12.2007 (zuletzt geändert am 13.05.2024)

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein am 16.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der § 33 (Beitragssatz) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 33 Beitragssatz

Der Abwasserbeitrag beträgt je m² Nutzungsfläche (§ 25) 2,95 Euro.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am **01.01.2025** in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuenburg am Rhein, 16.12.2024

gez. Jens Fondy-Langela
Bürgermeister

ENDE DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

NEUENBURG AKTUELL

Einladung zum Neujahrsempfang der Stadt

Die Stadt Neuenburg am Rhein lädt Sie herzlich zum Neujahrsempfang am Freitag, 10. Januar 2025, 20.00 Uhr im Stadthaus ein.

Für die Hinfahrt aus den Ortsteilen steht eine Busverbindung zur Verfügung.

Die Abfahrtszeiten sind wie folgt:

Abfahrt: 19.19 Uhr ab Steinenstadt / Kirche
Ankunft: Neuenburg / Rathausplatz

Abfahrt: 19.18 Uhr Grißheim / Gustav-Wick-Straße
19.23 Uhr Zienken / Alte Landstraße
Ankunft: Neuenburg / Rathausplatz

Für die Rückfahrt steht ein Taxiunternehmen zu folgenden Zeiten bereit:

23.15 Uhr ab Stadthaus Neuenburg nach Steinenstadt
23.40 Uhr ab Stadthaus Neuenburg nach Zienken und Grißheim

Die Fahrgelegenheiten sind kostenfrei!

Die Stadt Neuenburg am Rhein freut sich auf Ihr Kommen und wünscht einen schönen Abend!

Neuenburg
am
Rhein 
Neuenburg feiert

850-jähriges Stadtjubiläum

Neuenburg am Rhein (mps). Der Countdown zum Jubiläumsjahr läuft: 2025 feiert die Stadt Neuenburg am Rhein ihr 850-jähriges Stadtjubiläum. Darüber hinaus stehen die Jubiläen zu den Eingemeindungen der Ortsteile Grißheim, Steinenstadt und Zienken im Fokus, die vor rund 50 Jahren mit Neuenburg am Rhein zusammengingen. Im Jubiläumsjahr wartet eine Vielzahl von unterschiedlichen Veranstaltungsformaten auf die Gäste.



Start ins Jubiläumsjahr

Die Vorbereitungen zum Jahr der Jubiläen laufen auf Hochtouren. Zahlreiche Projekte sind in Vorbereitung und werden das ganze Jahr über das gesellschaftliche und kulturelle Leben in der Zähringerstadt und in den Ortsteilen bereichern. Im Mittelpunkt werden das Bürgerfest im Juli – ein konkreter Termin befindet sich noch in der Abstimmung – und die Jubiläumsveranstaltungen in den Ortsteilen sein. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Veranstaltungsformate, die generationenübergreifend angeboten werden. Die Stadt berichtet dazu in einem Pressegespräch zum Stadtjubiläum und den Eingemeindungsjubiläen. Das Pressegespräch ist für Ende Januar vorgesehen. Ein genauer Termin wird in Kürze bekanntgegeben.

Neujahrsempfang

Offizieller Auftakt zum Jubiläumsjahr ist der traditionelle Neujahrsempfang der Stadt Neuenburg am Rhein am **10. Januar 2025 im Stadthaus**. Den musikalischen Rahmen bilden die Musikvereine aller vier Ortsteile, die unter dem Motto „Vier sind eins“ gemeinsam unterhalten werden. Mit dabei ist auch der Handharmonikaverein Neuenburg, der 2025 seinen 75. Geburtstag feiern wird. Nach der Ansprache von Bürgermeister Jens Fondy-Langela finden die Ehrungen verdienter Mitbürgerinnen und Mitbürger für ihr besonderes ehrenamtliches Engagement statt. Diesem traditionellen Programmteil schließt sich der Auftakt zum Stadtjubiläum an.

Imagefilm & Merchandise-Artikel

Präsentiert wird beim Neujahrsempfang der neue Imagefilm, der im September gedreht wurde. Vorgestellt werden auch die extra zum Stadtjubiläum produzierten Merchandise-Artikel, die bereits im Rahmen des Neujahrsempfangs erworben werden können. Nach dem Neujahrsempfang sind diese Merchandising-Artikel unter anderem bei der Touristik-Information erhältlich. Zum Jahresbeginn gibt es auch einen Kalender. „Lieblingsplätze“ heißt der Titel des Kalenders. Dazu haben zwölf Neuenburger Bürgerinnen und Bürger ihre Lieblingsplätze in der Gesamtstadt benannt, die anschließend mit Bildern in diesem Kalender zusammengestellt worden sind. Er ist bei der Touristik-Information erhältlich.

Neujahrskonzert leider abgesagt

Das zum Jahresbeginn vorgesehene Neujahrskonzert muss leider abgesagt werden. Die Entscheidung, die seitens der Stadtverwaltung bedauert wird, fiel aufgrund einer Erkrankung der Dirigentin. Umgehend hatte sich die Verwaltung um einen adäquaten Ersatz engagiert bemüht – leider wegen der Kürze der

Zeit ohne Erfolg. In Absprache mit der Dirigentin bemüht sich die Stadtverwaltung um einen Ersatztermin im Frühjahr. Dann soll das ursprünglich geplante Konzert als Frühjahrskonzert stattfinden.

Bürgerfest in der Innenstadt

Mit dem Bürgerfest will die Stadt Neuenburg am Rhein den Fokus zum Jubiläum auf die Bürgerschaft ausrichten. Kein klassischer Festakt, sondern ein großes Bürgerfest, das sich an alle Menschen in der Stadt richtet und für vergnügliche Stunden sorgen möchte. Dieses große Bürgerfest wird im Juli 2025 stattfinden, ein konkreter Termin befindet sich noch in Abstimmung und wird zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Jubiläen in den Ortsteilen

Zusammen mit den Ortsteilen Grißheim, Steinenstadt und Zienken bildet die Kernstadt Neuenburg heute die Gesamtstadt Neuenburg am Rhein. Alle vier Orte sind im Laufe der vergangenen 50 Jahre eng zu einer schlagkräftigen Stadtgemeinde zusammengerückt. Nun sollen in diesem Jahr die Eingemeindungen im Zuge der Gemeindereform Anfang der 1970er Jahre in den Ortsteilen gefeiert werden. Den Auftakt macht Grißheim vom 31. Mai bis 1. Juni 2025. Es folgt Steinenstadt vom 28. bis 29. Juni. In Zienken findet das Fest vom 26. bis 28. September statt. Vor Ort sind engagierte Bürgerinnen und Bürger, Vereine und andere Institutionen gemeinsam mit den Ortschaftsratsgremien noch dabei, an den Konzepten und Inhalten der Jubiläumswochenenden zu feilen. Ziel ist es, in den drei Ortschaften ein unterhaltsames und abwechslungsreiches Programm, das alle Generationen ansprechen wird, zu organisieren.

Rheintag & Historische Tagung

Im Jubiläumsjahr ist für den 14. September der „Rheintag mit Blaulichtorganisationen“ in den Rheingärten geplant. Das Jubiläum zur ersten urkundlichen Erwähnung der Zähringerstadt ist Anlass für die „Historische Tagung“ am 19. und 20. September. Es wird noch ausführlich über die Inhalte berichtet.

Stadtsong & Museum

Über weitere im Rahmen des Stadtjubiläums geplante Projekte soll in den kommenden Wochen ausführlich informiert werden. Dann geht es unter anderem um den Stadtsong, um Schüler- und Bürgerprojekte wie auch um Beiträge verschiedenster Art des Museums für Stadtgeschichte. Dort wird eine Sonderausstellung erarbeitet. Sie wird ergänzt durch Führungen zur Sonderausstellung, durch ergänzende Projekte wie auch durch neue und bereits bewährte Stadtführungen zu unterschiedlichen Themen. Die Sonderausstellung wird am 28. März eröffnet.

Weitere Informationen bei:

Andrea Leisinger

Teamleitung Tourismus/ Veranstaltungen/ Vermietungen

Tel. 07631 - 791-285

andrea.leisinger@neuenburg.de

Aus dem Gemeinderat ...

Sachstandsbericht Instandsetzung Brückenbauwerke

Neuenburg am Rhein (mps). Die Stadt Neuenburg am Rhein steht vor einem Berg an Investitionen zur Ertüchtigung von Brückenbauwerken. Allein für Sanierung der Brücken braucht die Stadt im kommenden Jahr ein Budget von rund einer halben Million Euro.

Insgesamt wurden 22 Brückenbauwerke in den Ortsteilen und in der Kernstadt im Zuge der regelmäßigen Untersuchung überprüft. Nun wurden die Ergebnisse vom Ingenieurbüro BIT priorisiert. Die notwendigen Maßnahmen sollen nun in den kommenden Jahren in die Haushaltspläne eingepflegt werden, hieß es in der jüngsten Gemeinderatssitzung.

Matthias Bents von BIT Ingenieure erläuterte gemeinsam mit Teamleiter Daniel Haberstroh das erste Zwischenergebnis des laufenden Untersuchungsprozesses. „Wir haben anhand der Untersuchungsergebnisse durch die Dekra Steckbriefe erarbeitet, damit die Dringlichkeit der Sanierungsarbeiten priorisiert werden können“, berichtete Bents. Dabei wurden die Brückenbauwerke erst von der Dekra als Prüfungsgesellschaft die verschiedenen Brückenbauwerke je nach Schaden und Sanierungsbedürftigkeit mit Noten bewertet, die Ingenieure von BIT erarbeiteten danach eine entsprechende Prioritätenliste und Steckbriefe für die verschiedenen Brückenbauwerke. Die Mängel erstrecken sich über nach heutigen Vorschriften zu niedrige Sicherheitsgeländer für Radfahrer und Fußgänger bis hin zu massiveren Rissbildungen und bröckelndem Beton. Tatsächlich bleiben aber die meisten Schäden in einem überschaubaren Rahmen, so Matthias Bents. Nur wenige Brücken hätten massivere Probleme, die bald abgestellt werden müssten. Es wird allerdings an einigen Stellen nicht ohne Ersatzbauten gehen, wie die Prioritätenliste ausweist. Das betrifft etwa die Brücken in der Werner-von-Siemens-Straße, das nördliche Bauwerk an der L 134 bei Steinenstadt, Feldwegbrücken bei Grißheim und Zienken und die Brücke beim Grißheimer Sportplatz. Das Brückenbauwerk an der Werner-von-Siemens-Straße soll bereits 2025 erneuert werden. Dafür sind nach ersten Schätzungen der Ingenieure rund 170.000 Euro notwendig. Geht es nach der Priorisierung der Ingenieure, müssten die anderen Ersatzbrücken im Jahr 2026 gebaut werden. Dazu wären Finanzmittel in Höhe von mehr als 1,3 Millionen Euro notwendig, so die Aufstellung des Ingenieurbüros. An anderen Brücken wären vom kommenden Jahr an Pflege- und Reparaturarbeiten notwendig, hieß es weiter.

Im Gemeinderat wurde nun diskutiert, ob möglicherweise die Feldwegebrücken bereits zum vorgeschlagenen Zeitpunkt saniert werden müssen oder ob man sie temporär sperren und den potenziellen Nutzern einen Umweg zumuten könne. Bis 2027 wäre ein Gesamtbetrag von über 2,2 Millionen Euro notwendig, addiert man die von den Ingenieuren genannten Beträge der erstellten Kostenschätzungen zusammen. Der Gemeinderat nahm das vorgestellte Ergebnis zur Kenntnis. Ob und welche Maßnahmen nun im vorgelegten Haushalt tatsächlich in den kommenden Jahren, also in den Jahren 2025 bis einschließlich 2027, zum Zuge kommen werden, wird sich sowohl bei der Verabschiedung des Haushaltsplans 2025 als auch bei der Erarbeitung des städtischen Etats durch den Gemeinderat in den kommenden Jahren zeigen.

Zuschuss an Landesgartenschau 2022 GmbH

Neuenburg am Rhein (mps). Die Stadt Neuenburg am Rhein löst ein Darlehen der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH mit einem variablen Zins ab. Den Großteil des Betrages wird aus Eigenmitteln der GmbH bezahlt.

Im Zuge des Wirtschaftsplans der Landesgartenschau GmbH vom Februar 2020 genehmigte der Neuenburger Gemeinderat eine Kreditaufnahme in Höhe von rund 2,4 Millionen Euro. Gleichzeitig gewährte der Gemeinderat eine Ausfallbürgschaft

für die Landesgartenschau-Gesellschaft. Letztendlich nahm die LGS-Gesellschaft bei der Volksbank Breisgau-Markgräflerland ein Darlehen in Höhe von 1,6 Millionen Euro mit einem variablen Zins auf. Weil nun die Zinsen laut Stadtverwaltung unattraktiv geworden sind, wird die Ablösung des Darlehens empfohlen. Ende November beliefen sich die Zahlungsverpflichtungen zur Kredittilgung auf rund 1,55 Millionen Euro. Die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH, die noch über Eigenmittel in Höhe von 1,08 Millionen Euro verfügt, wird den größten Teil des Betrags in Höhe von rund 980.000 Millionen Euro aus Eigenmitteln bezahlen, die Stadt steuert aus dem städtischen Haushalt einen Tilgungszuschuss mit einem Betrag von 570.000 Euro bei. Der Gemeinderat stimmte ohne weitere Debatte dem Vorschlag zu.

Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Neuenburg am Rhein, Abteiler Steinenstadt

Neuenburg am Rhein (mps). Die freiwillige Feuerwehr in Steinenstadt erhält einen neuen Mannschaftstransportwagen. Der Neuenburger Gemeinderat gab dazu Mittel in Höhe von über 90.000 Euro frei.

Vor zwei Jahren wurde das Löschgruppenfahrzeug (LF 8), das zu diesem Zeitpunkt über 35 Jahre alt war, durch ein neues Mittelgroßes Löschfahrzeug (MLF) ersetzt. Das alte LF 8 bot Platz für insgesamt neun Einsatzkräfte, das neue MLF hat Platz für sechs Einsatzkräfte. „Uns war das bewusst. Wir wollten aber, dass dieses neue Löschfahrzeug im Ernstfall schneller ausrücken kann“, erklärte Gesamtkommandant Andreas Grozinger in der jüngsten Sitzung des Neuenburger Gemeinderates.

Entsprechend des Feuerwehrbedarfsplans sei deshalb ein Mannschaftstransportwagen (MTW) vorgesehen, der weitere Einsatzkräfte rasch und flexibel an den jeweiligen Einsatzort nachführen könne. Ferner erfülle der MTW die Mobilität der Jugendfeuerwehrleute im Zuge der Nachwuchsausbildung, so Grozinger weiter. Außerdem ließe sich dieses Fahrzeug mit dem normalen Pkw-Führerschein fahren, eine Fahrerlaubnis für Lastwagen sei nicht erforderlich. Die Unterbringung dieses Fahrzeuges im Gerätehaus in Steinenstadt sei gesichert.

Das neue Fahrzeug wurde in zwei Losen ausgeschrieben worden. So wurde das Fahrgestell, ein Ford Transit, von der Firma Ernst und König zum Preis von knapp 46.000 Euro angeboten, die feuerwehrtechnische Ausrüstung wird ebenfalls vom gleichnamigen Unternehmen zum Preis von knapp 42.000 Euro eingebaut. Der Gesamtbruttopreis beläuft sich auf 90.345,07 Euro, das Land fördert die Beschaffung mit einem Zuschuss von 13.000 Euro. Die Beschaffung belastet den städtischen Haushalt am Ende mit 77.345 Euro. Der Gemeinderat stimmte der Beschaffung einstimmig zu, Kommandant Grozinger rechnet mit der Lieferung bis spätestens zum vierten Quartal 2026.

Beschaffung Blitzeranhänger

Neuenburg am Rhein (mps). Die Stadt Neuenburg beschafft einen Blitzeranhänger, um die Geschwindigkeitsbegrenzungen im Stadtgebiet und in den Ortsteilen zu überwachen. Der Blitzeranhänger kostet rund 173.000 Euro.

Schon seit Wochen erprobt die Stadt einen entsprechenden Anhänger – mit gutem Erfolg. Nach den bisherigen Erfahrungswerten der Verwaltung habe sich der Blitzeranhänger bewährt, sodass die Beschaffung von Bürgermeister und Verwaltung als sinnvoll erachtet wird. „Die Kosten für den angemieteten Blitzeranhänger haben sich in der Testphase weitgehend getragen“, berichtete der für das Ordnungsamt zuständige Teamleiter Andreas Grozinger. An Standorten, wo er mehrmals aufgestellt worden sei, habe sich das Fahrverhalten geändert und sich positiv auf die Geschwindigkeit ausgewirkt, betonte Grozinger. „Es geht hier weniger um die Kosten, sondern mehr um die Sicherheit“, betonte Bürgermeister Fondy-Langela und wies Argumente, man wolle mit dem Blit-

zeranhänger Geld verdienen, energisch zurück. Jens Fondy-Langela verwies auf zahlreiche Hinweise aus der Bürgerschaft, die sich über rasende Verkehrsteilnehmer beschwerten und die Stadt zum Handeln aufforderten.

Neben der Erfassung von Temposündern dient der Blitzeranhänger auch zur Verkehrszählung. „Wir erhalten über die Verkehrs-sünder hinaus auch aussagekräftige Zahlen zum Verkehrsaufkommen unabhängig von der Geschwindigkeit“, erklärte Andreas Grozinger. Der Anhänger könne auch zwischen Fahrzeuggrößen unterscheiden, sodass auch die Frequenz von Lastwagenfahrten erfasst werden können. Bereits unter dem Tagesordnungspunkt „Bürgerfragen“ wurde auf die zunehmende Verkehrsbelastung im Gutnauweg hingewiesen, die sich durch mögliche Änderungen durch den Lärmaktionsplan noch verschärfen könnten. Hier wäre einer der Einsatzpunkte für den neuen Blitzeranhänger, so die Verwaltung weiter. Neben Tempoverstößen könnten auch die Fahrzeugzahlen als auch Lkw-Bewegungen registriert und eventuelle Überwachungsanordnungen ausgelöst werden.

Damit der Blitzeranhänger vor Vandalismus möglichst geschützt bleibt, ist er mit einer umfangreichen Technik ausgestattet. So verfügt er über eine Alarmanlage, die bei geringsten Bewegungen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes informieren. Ferner verfügt das Fahrzeug über eine eingebaute Löschanlage, um Brandstiftungen weitgehend zu unterbinden. Für den „Worst Case“ gibt es für den Blitzeranhänger eine Vollkaskoversicherung.

Der Gemeinderat votierte für die Anschaffung, eine Gegenstimme gab es von Stadträtin Lea Thomas. Sie verwies auf die Haushaltslage der Zähringerstadt und sprach sich deshalb gegen diese Beschaffung aus. Zuvor machte Bürgermeister Jens Fondy-Langela deutlich, dass sich der Blitzeranhänger durch Temposünder selbst finanzieren werde.

Pausierung Nepomukfest 2025 - Nepomukfest – FAQ

In der Gemeinderatssitzung am 18.11.2025 hat Bürgermeister Fondy-Langela über die Entscheidung, dass das Nepomukfest in 2025 nicht in der bisherigen Form stattfinden wird, informiert. In der Sitzung und im Nachgang zur Sitzung sowie in einem offenen Brief der Vereine wurden Fragen gestellt. Wie in der Sitzung zugesagt, werden die gesammelten Fragen in einem geeigneten Rahmen beantwortet. Bis Ende dieser Woche, spätestens jedoch am 23.12.2024 können die **FAQ-Nepomukfest** auf der Internetseite (Startseite) der Stadt abgerufen werden: www.neuenburg.de.

Einladung zum Botschafter-Treffen

„Tigermücken-Bekämpfung-Strategie 2025“

**Am 14. Januar 2025 von 19.00 Uhr bis ca. 21.30 Uhr
im Staufersaal des Stadthauses.**

Hierzu lädt der Arbeitskreis Tigermücke alle Botschafterinnen und Botschafter ein.

Mit diesem Treffen sollen alle Botschafter*innen gut auf die Bezirks-Treffen mit ihren Straßenpaten*innen vorbereitet werden. Grundlage hierfür sind die Fragen und Anregungen aus dem Tigermücken-Forum vom 17.10.2024.

Zur besseren Planung benötigen wir Ihre verbindliche Zusage an tigermuecke@neuenburg.de. Alle angemeldeten Teilnehmer erhalten eine Präsentation vorab.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Verbraucherzentrale Energieberatung

Für Mieter und Eigentümer: Energieberatung der Verbraucherzentrale!

Wie kann ich meine Energiekosten senken? Diese Fragen stellen sich immer mehr Menschen.

Im Fraktionszimmer des Rathauses Neuenburg am Rhein bietet der Energieberater Herr Illenberger im Auftrag der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg eine kostenfreie Beratung rund um das Thema Energie an.

In einem persönlichen, kostenfreien, ca. 45-minütigen Gespräch informiert Herr Illenberger zu allen Fragen rund ums Energiesparen und berät unter anderem zur Umrüstung auf erneuerbaren Energien, zu den Sanierungen älterer Gebäude, zum Heizungs- und Fenstertausch und zur Planung energieeffizienter Neubauten.

Wann? 15. Januar 2025 von 15.30 bis 18.00 Uhr
19. Februar 2025 von 15.30 bis 18.00 Uhr
19. März 2025 von 15.30 bis 18.00 Uhr

Wo? Fraktionszimmer, Rathaus Neuenburg am Rhein.

Wenn möglich, sollten Unterlagen zum Energieverbrauch der letzten Jahre, Informationen zum Baujahr des Hauses, zur Wohnfläche sowie aussagekräftige Fotos und eventuell vorliegende Angebote von Handwerkern zur Beratung mitgebracht werden.

Es wird zusätzlich eine Telefonberatung angeboten, die von Herrn Bretz von der Verbraucherzentrale durchgeführt wird.

Eine **Terminvereinbarung** ist über die kostenfreie Hotline der Verbraucherzentrale unter **0800 809 802 400** möglich.



verbraucherzentrale
Energieberatung

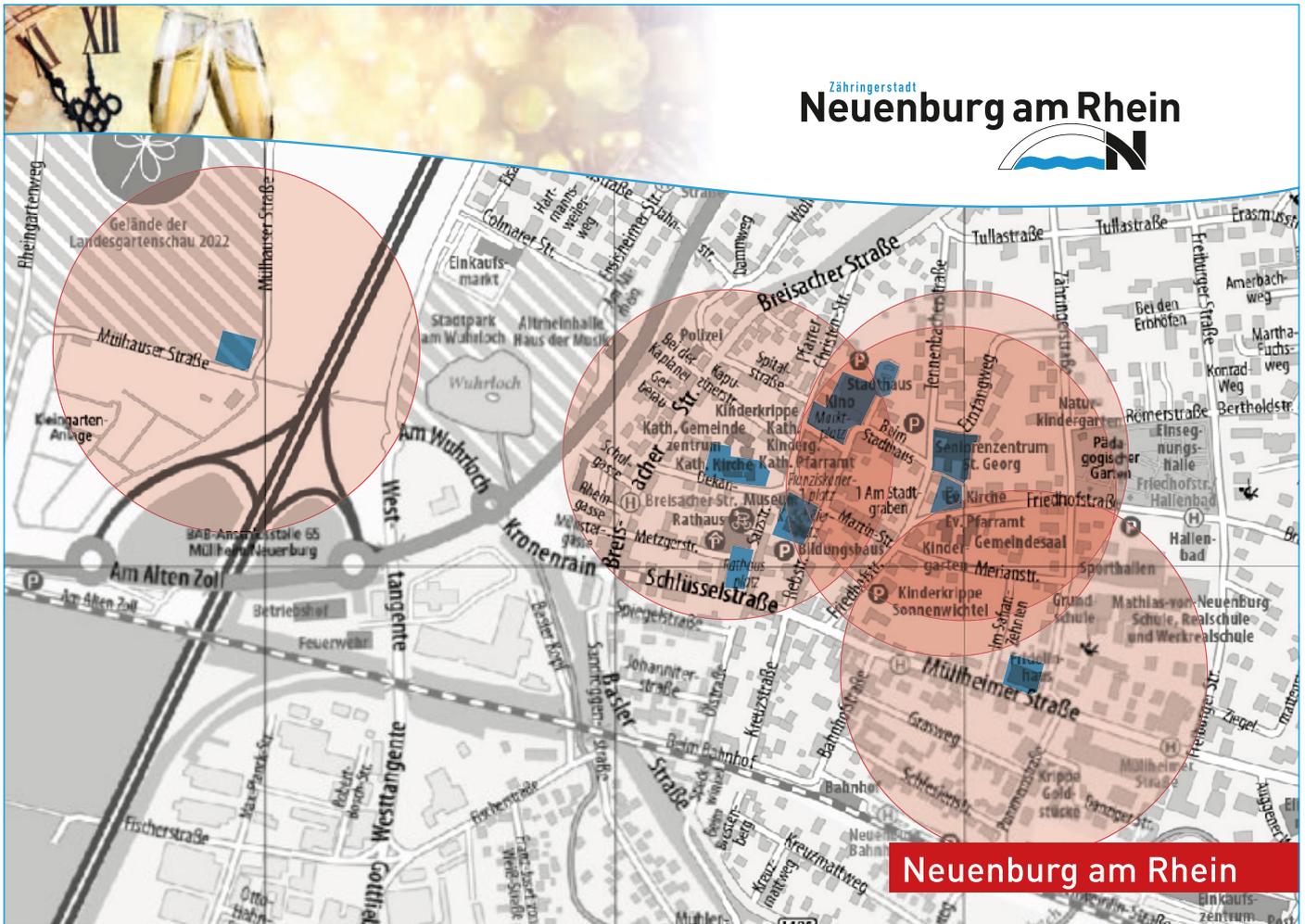
verbraucherzentrale
Baden-Württemberg

KNIFFLIGE ENERGIEFRAGEN?
Terminvereinbarung kostenlos unter 0800 – 809 802 400

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

© ief/shutterstock.com Gefördert durch das BMWK.



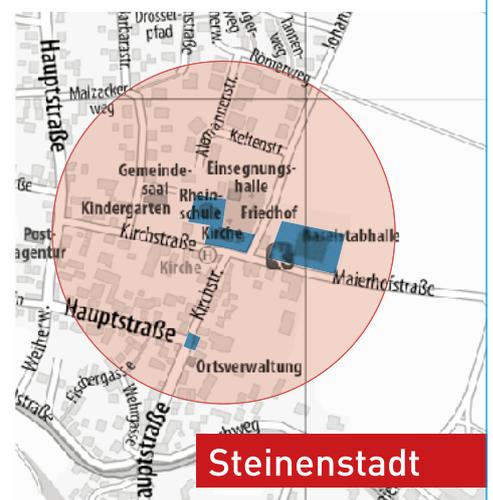
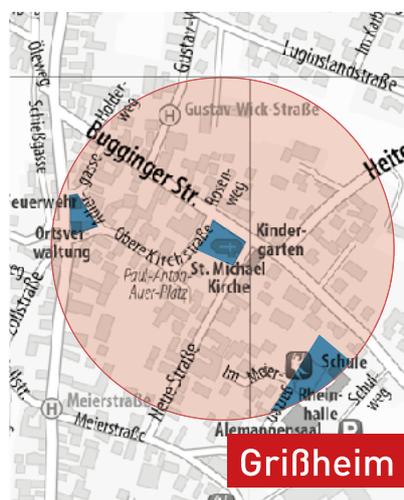
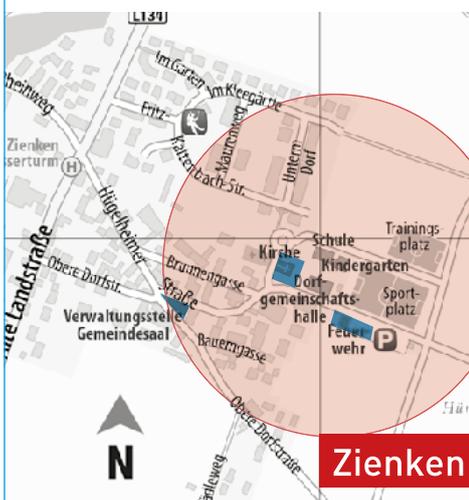


Gesetzliches Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern

Informationen der Stadtverwaltung und der Feuerwehr

Ordnungsamt
Rathausplatz 5
79395 Neuenburg am Rhein

Für weitere Fragen steht Ihnen gerne
Herr Grozinger unter Tel. 07631/791-121 oder
andreas.grozinger@neuenburg.de zur Verfügung.





Rechtzeitig zu Silvester möchte das Ordnungsamt feierfreudige Bürgerinnen und Bürger darauf aufmerksam machen, dass das Zünden von Feuerwerken an bestimmten Orten im Kernort und den Stadtteilen nicht erlaubt ist.

Gemäß § 23 Abs. 1 der 1. Sprengstoffverordnung (1. SprengV) ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern verboten. Nach gängiger Rechtsprechung versteht man unter unmittelbarer Nähe in diesem Fall einen Umkreis von ca. 200 Metern.

Der an Silvester ermittelte Feinstaub entspricht 17 Prozent der jährlich im Straßenverkehr freigesetzten Menge. Damit ist die Luftbelastung in vielen Städten zum Jahreswechsel so hoch wie sonst im ganzen Jahr nicht. Knallen kann Angst und Panik auslösen. Für Menschen, die Krieg und Gewalt selbst erlebt haben oder für Haustiere.

Böllerreste und Müll, gerade auf den öffentlichen Plätzen, werden nicht weggeräumt.

Es gibt also einige Gründe, die gegen Silvesterfeuerwerk sprechen.

Wir bitten Sie darum, sich an das Verbot zu halten und haben deshalb für alle öffentlichen Plätze im Kernort und den Stadtteilen ein Abbrennverbot ausgesprochen!

Im Kernort Neuenburg wird das Gelände um das Kreisgymnasium und der Bahnhofsvorplatz ebenfalls als Verbotfläche festgesetzt. Alle betroffenen Plätze werden mit Hinweisschildern gekennzeichnet.

Die Gebiete in denen das Abbrennen von Feuerwerk per Verordnung verboten ist, sind auf dem Stadtplan gekennzeichnet.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns und wünschen Ihnen einen friedlichen und fröhlichen Jahreswechsel.

Ihre Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein

Weitere Informationen erhalten Sie bei:
Andreas Grozinger
Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung

Tel. +49 (0) 76 31 - 791-121
andreas.grozinger@neuenburg.de

Sicherheitshinweise beim Umgang mit Feuerwerkskörpern

■ Raketen sollten immer aus standsicheren Rohren oder Flaschen gezündet werden, nie aus der Hand.

■ Die Lenkstäbe dürfen nicht verkürzt oder entfernt werden. Zudem sollte stets die Windrichtung beachtet werden.

■ Raketen nie auf Menschen oder Tiere richten.

■ Raketen, die nicht explodiert sind, sollten frühestens nach 2 Stunden aufgehoben werden, da es sich um „Spätzünder“ handeln könnte. Sie sollten niemals erneut angezündet werden.

■ Höchste Explosionsgefahr besteht beim Trocknen oder Anwärmen von Blindgängern.

■ Als Zuschauer von Feuerwerken sollten Sie auf ausreichenden Sicherheitsabstand achten und sich nicht in Schussrichtung aufhalten. Türen und Fenster stets geschlossen halten, damit sich keine Knaller in die Wohnung verirren.

■ Feuerwerkskörper müssen eine Zulassung durch die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) haben. Billige Böller und Feuerwerksraketen von zweifelhaften Internetfirmen können zu einem teuren

und hochgefährlichen Silvesterspaß werden. Selbst gebaute oder nicht zugelassene Sprengkörper sind häufig Ursache schwerer Verletzungen.

■ Lesen Sie sich in jedem Fall vor dem Umgang mit den Feuerwerkskörpern die Gebrauchsanweisung des Herstellers durch. Auch bei Feuerwerksartikeln der Klasse I, zum Beispiel Tischfeuerwerk ist es wichtig zu wissen, ob ein Abbrennen des Feuerwerkskörpers in der Wohnung ausdrücklich erlaubt ist.

Die Stadt Neuenburg am Rhein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen in der **Verwaltung/ Betriebshof**:

1. **eine Stellvertretung der Betriebshofleitung (m/w/d) (100%)** - im Fachbereich Bauen und Finanzen.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören:

- Administrative Vertretung der Betriebshofleitung
- Koordination der internen Betriebshofaufträge
- Ansprechpartner vor Ort
- Allgemeine Büroorganisation (Rechnungsprüfung, Bestellung von Verbrauchsmaterialien)
- Verwaltung von Fundanzeigen (Fahrräder, Haustierregister etc.)
- Mitwirkung bei der Haushaltsplanung und dem Haushaltsvollzug
- Fuhrparkverwaltung des Betriebshofes

Eine Änderung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

2. **eine/n Sachbearbeiter*in (m/w/d) (80 - 100%) Friedhofsverwaltung** - im Team Baurecht, Umwelt und Friedhofsverwaltung.

Zu Ihren Aufgabenschwerpunkten gehören:

- Bearbeitung von Bestattungsanträgen
- Abwicklung von Grabnutzungsrechten und -belangen
- Fortführung und Pflege unseres Friedhofprogramms WINFRIED
- Erstellen von Gebührenbescheiden
- Beratung von Angehörigen und BürgerInnen
- Verwaltung der Gräber
- Betreuung der vier städtischen Friedhöfe

Eine Änderung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten. Es findet derzeit eine Organisationsuntersuchung statt.

3. **eine/n Sachbearbeiter*in (m/w/d) (100%)** - im Team Finanzverwaltung.

Zu Ihren Aufgabenschwerpunkten gehören:

- Mitarbeit bei der Aufstellung von Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen
- Führung der Anlagebuchhaltung der Stadt und der Eigenbetriebe sowie Koordinierung der jährlichen Inventur
- Erfassung von investiven Auszahlungs- und Annahmeanordnungen in SAP
- Kreditsachbearbeitung
- Sonstige wiederkehrende Einnahmen

Eine Änderung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

4. **eine/m Mitarbeiter/in in der Personalabteilung (m/w/d) (80%)** - im Team der Zentralstelle des Bürgermeisters.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören:

- Büroorganisation für das Personalamt (Terminplanung, Korrespondenz, Schriftverkehr, Verwaltung Email-Postfach)
- Bescheinigungswesen
- Verwaltung der Personalakten und Stammdatenpflege,
- Begleitung der Mitarbeitenden bei Eintritt
- Mitwirken und Unterstützen bei Projekten

Eine Änderung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Die Stadt Neuenburg am Rhein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle für **das Hallen-, Sport- und Freizeitbad**:

1. **einen Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d) (100%)**

Zu Ihren Aufgabenschwerpunkte gehören:

- Organisieren und Beaufsichtigen des Badebetriebes
- Besucherbetreuung und Durchführung von Schwimmkursen
- Sicherstellung der Betriebsbereitschaft des Bades
- Durchführung von Wartungsarbeiten
- Pflege und Instandhaltung der technischen Anlagen und Grünanlagen

Die ausführlichen Stellenanzeigen finden Sie auf unserer Homepage unter www.neuenburg.de

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!



Die Stadt Neuenburg am Rhein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen **im Bereich Kindertagesstätte-/krippen**:

1. **eine stellvertretende Leitung (m/w/d) (100%)** – für die Kinderkrippe „Goldstücke“

Die Einrichtung bietet Platz für 30 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren VÖ- und VÖplus-Gruppen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Sie arbeiten eng mit der Leitung der Einrichtung zusammen, teilen sich Aufgaben, organisieren den Kita-Alltag und übernehmen in Vertretungssituationen die pädagogische und personelle Leitung der Einrichtung
- Sie begleiten und unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung und fördern die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- Sie entwickeln die Einrichtung konzeptionell und inhaltlich mit dem Team weiter und füllen sie mit Leben
- Sie sind vernetzt mit den anderen städtischen Kindertageseinrichtungen und dem Träger

2. **eine pädagogische Fachkraft (m/w/d) (100%)** – für die Kinderkrippe „Goldstücke“

Die Einrichtung bietet Platz für max. 30 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren in VÖ- und VÖplus-Gruppen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Sie begleiten und unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung
- Sie entwickeln die Einrichtung im Team konzeptionell weiter
- Sie bauen eine Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten auf
- Sie arbeiten vernetzt mit den anderen städtischen Kindertageseinrichtungen

3. **eine pädagogische Fachkraft (m/w/d) (75-100%)** – für die Kinderkrippe Bierlehof

Die Einrichtung bietet Platz für max. 15 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren in VÖ- und GT- Gruppen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Sie begleiten und unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung
- Sie entwickeln die Einrichtung im Team konzeptionell weiter
- Sie bauen eine Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten auf
- Sie arbeiten vernetzt mit den anderen städtischen Kindertageseinrichtungen

4. **eine pädagogische Leitung (m/w/d) (100%)** - für den Kindergarten am Stadtpark

Die Leitungsstelle ist im Rahmen einer Elternzeitvertretung zunächst befristet auf 2 Jahre.

Die Einrichtung bietet Platz für ca. 70 Kinder (2 Gruppen im Ü3-Bereich mit 40 Kindern, 3 Gruppen im U3-Bereich mit insgesamt 30 Kindern) im Alter von 1 bis 6 Jahren in VÖ- und Ganztagesgruppen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Sie sind hauptverantwortlich für den Ü3-Bereich der Kita zuständig und arbeiten eng mit der Leitung des U3-Bereichs zusammen
- Sie bilden ein 2-köpfiges Leitungsteam einer Einrichtung mit 2 Bereichen (U3- und Ü3-Bereich)
- Sie haben Personal- und Budgetverantwortung und organisieren den Kita-Alltag
- Sie entwickeln die Einrichtung konzeptionell und inhaltlich mit dem Team zusammen weiter und füllen sie weiterhin mit Leben
- Sie begleiten und unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung und fördern die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- Sie arbeiten vernetzt mit den anderen städtischen Kindertageseinrichtungen

5. **eine pädagogische Betreuungskraft (m/w/d) (12-15 Stunden/Woche)**

- für die Schulkindbetreuung an der Rheinschule (Grundschule)

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Arbeit im Betreuungsteam in verschiedenen Zeitfenstern möglich, z.B.:
 - Frühbetreuung von 7.00/7.30-8.15 Uhr
 - 11.30-14.00 Uhr
 - 11.30-16.00/16.30 Uhr

Die ausführlichen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.neuenburg.de.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!



Beschwerden über Hundekot

Nachdem die Beschwerden bezüglich Hundekot immer häufiger werden, weist die Stadtverwaltung auf nachfolgende Vorschrift der Polizeiverordnung der Stadt Neuenburg am Rhein bezüglich der Verunreinigung durch Hunde hin. Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen, auf Kinder-, Sport- und Bolzplätzen oder auf landwirtschaftlich genutzten Wiesen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist von der verantwortlichen Person unverzüglich und ordnungsgemäß zu beseitigen. Tiere sind so zu halten, dass durch Geruch mehr als den Umständen nach unvermeidbar belästigt wird.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig dagegen handelt begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Bürger, die ein solches Fehlverhalten feststellen, können bei der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein gegen den Halter oder Führer des Hundes Anzeige erstatten. **Diese muss zwingend schriftlich erfolgen.** Dabei werden auf jeden Fall der Name und die Anschrift des Anzeigenden, der Name des Hundehalters oder -führers und - sofern bekannt dessen Anschrift, das Datum, die Uhrzeit, die Ortsangabe und eventuell weitere sachdienliche Hinweise zu dem Sachverhalt benötigt. Das entsprechende Formular finden Sie unter www.neuenburg.de/ebuergerservice.

Polizeibericht

Bundespolizei stellt Jagdgewehr sicher

Eigentlich sollte es für einen 58-Jährigen nur kurz über die Grenze gehen, um Zigaretten zu kaufen. Da er ein Jagdgewehr samt Munition ohne die erforderliche Erlaubnis mitführte, ermittelt nun die Bundespolizei gegen den Mann.

Am Samstagnachmittag, dem 07.12.2024 geriet der französische Staatsangehörige am Grenzübergang in Neuenburg am Rhein in eine Kontrolle der Bundespolizei. Auf Nachfrage gab der in Frankreich wohnhafte Mann an, Jäger zu sein und eine Langwaffe samt Munition mitzuführen. Da er keinen für das Verbringen über die Grenze erforderlichen EU-Feuerwaffenpass besaß, erfolgte die Sicherstellung der Waffe und der mitgeführten Munition. Der Mann muss sich nun wegen eines Verstoßes gegen das Waffengesetz verantworten.



Neuenburg am Rhein



Plan?! Los!

Bundesfreiwilligendienst in unseren Schulen!

Ausprobieren, Orientierung gewinnen,
Erfahrungen sammeln, eigenes Geld verdienen

www.neuenburg.de/stellenangebote



Neuenburg am Rhein



Schule fertig, und jetzt?

Bundesfreiwilligendienst in unseren Kitas!

Ausprobieren, Orientierung gewinnen,
Erfahrungen sammeln, eigenes Geld verdienen

www.neuenburg.de/stellenangebote

VERKEHR/ MOBILITÄT AKTUELL

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis – Laseranlage

Folgende Geschwindigkeitsmessungen wurde vom Landkreis durchgeführt:

Datum:	12.11.2024
Zul. Höchstgeschwindigkeit:	70
Messpunkt:	B 378, Brücke
Einsatzzeit:	14.35 – 19.05 Uhr
Gemessene Fahrzeuge:	1750
Beanstandungen:	210
Höchstgeschwindigkeit:	100
Datum:	19.11.2024
Zul. Höchstgeschwindigkeit:	30
Messpunkt:	Breisacher Straße
Einsatzzeit:	13.29 – 19.00 Uhr
Gemessene Fahrzeuge:	498
Beanstandungen:	63
Höchstgeschwindigkeit:	53
Datum:	19.11.2024
Zul. Höchstgeschwindigkeit:	70
Messpunkt:	B 378, Brücke
Einsatzzeit:	5.46 – 11.00 Uhr
Gemessene Fahrzeuge:	1792
Beanstandungen:	144
Höchstgeschwindigkeit:	110
Datum:	21.11.2024
Zul. Höchstgeschwindigkeit:	70
Messpunkt:	B 378, Brücke
Einsatzzeit:	5.22 – 11.00 Uhr
Gemessene Fahrzeuge:	1937
Beanstandungen:	77
Höchstgeschwindigkeit:	100

ORTSTEILE

**Am 05. Januar 2025
ist wieder Dorfcafé-Zeit**

Wie immer am 1. Sonntag im Monat laden wir euch alle von 14.00 bis 17.00 Uhr in unser Dorfcafé im Rathaus in Steinenstadt ein.



Diesmal freuen sich Petra, Karl-Heinz und Rose euch mit selbstgebackenem Kuchen, Kaffee und Getränken verwöhnen zu dürfen. Wie gewohnt gibt es ausreichend Raum für Klatsch und Tratsch, für gesellige Runden und neue Bekanntschaften. Wir würden uns freuen, euch auch 2025 weiterhin als unsere Gäste begrüßen zu dürfen und am 05. Januar gemeinsam mit euch das neue Jahr willkommen zu heißen.

Wollt Ihr auch aktiv dabei sein?

Kuchen backen, wirten, dekorieren oder einfach mit anpacken? Sprecht uns an, im Café oder unter Tel. 8561 (Beate Spingler), Tel. 2530 (Rosemarie Waiz), Tel. 3310 (Kurt Mayer).

Euch allen eine schöne, geruhssame Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins 2025.

Herzlichst
Euer Dorfcafé-Team

SOZIALES

**!!! Achtung: geänderte Sprechstunden
der Stadtsozialarbeiterinnen
ab 01.01.2025 !!!**

**Attention: changed Consultation hours
of the social workers
from 01.01.2025**

Es gibt keine offenen Sprechstunden mehr!
There are no more open consultation hours!

Für alle Terminvereinbarungen rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

For all appointments call us or write us an email.

Telefon: +49 (0) 7631 – 791 – 229
oder +49 (0) 7631 – 791 – 161

E-Mail: stadtsozialarbeit@neuenburg.de

Vielen Dank. / Thank you.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

BÜRGERINFO

**Wichtige Information zur
ersten Ausgabe im neuen Jahr 2025**

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Ortsreporter,

bitte beachten Sie, dass die erste Ausgabe des Jahres 2025 in der **Kalenderwoche 2** erscheinen wird.

In den **Kalenderwochen 52 und 1** wird keine Ausgabe veröffentlicht, da diese in den Zeitraum der Feiertage und des Jahreswechsels fallen. Aufgrund des Feiertags **Heilige Drei Könige am 06.01.2025** ist der Abgabetermin für diese erste Ausgabe **vorgezogen**.

Vorgezogener Abgabetermin:

- **Datum:** Donnerstag, 2. Januar 2025
- **Uhrzeit:** 12.00 Uhr

Bitte reichen Sie Ihre Beiträge rechtzeitig ein, um die Veröffentlichung sicherzustellen. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Wir wünschen Ihnen frohe Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr 2025!

Ihr **PRIMOVERLAG**



Überrhein
Neuenburg am Rhein




Griefheim

Einkaufen

Freitag
9.00 – 12.30 Uhr
Verkaufswagen der Metzgerei Durst auf dem Dorfplatz

www.neuenburg.de

Überrhein
Neuenburg am Rhein




Steinstadt

Einkaufen

Donnerstag
14.30 – 17.00 Uhr
Verkaufswagen der Fleischerei Widmann
Hauptstraße gegenüber Friseur Lang

www.neuenburg.de

Energie

Beratungsstelle für Gebäudeenergie

Die Beratungsstelle steht Ihnen jeden Mittwoch zwischen 16.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich an das Team Technische Dienste der Stadt Neuenburg am Rhein - 07631/791-209.

Veranstungskalender in und um Neuenburg am Rhein

Termine in Neuenburg am Rhein

Mittwoch, 08.01.2025, 16.30 - 18.00 Uhr
MaschenTreff
Veranstungsort: Stadtbibliothek

Termine außerhalb

Donnerstag, dem 19.12.2024, 14.30 - 19.30 Uhr
DRK-Blutspende
Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine
Veranstungsort: Bürger- und Gästehaus, Nidauer Platz 1, Schliengen



HYDRANTEN IMMER FREIHALTEN!



Damit Hydranten im Ernstfall schnell gefunden werden können, ist es wichtig, dass die Hydrantenschilder immer gut sichtbar sind.

Schneiden Sie deshalb bitte Bewuchs ab und schaufeln Sie im Winter keinen Schnee darüber.

Außerdem sollten Sie beim Parken darauf achten, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug nicht über einem Unterflurhydranten parken.

Chemiewerke Alsachimie und Butachimie in Chalampé

Die Chemiewerke bieten eine kostenlose Hotline an. **00 33 800 041 051**
Beim Anrufen können Sie sich Ansagen über aktuelle Themen sowie Informationen zu Vorfällen anhören.
Diese Hotline wird in deutscher und französischer Sprache wöchentlich aktualisiert.

DAS MUSEUM FÜR STADTGESCHICHTE INFORMIERT



Öffnungszeiten:

Sonntag
14.00-17.00 Uhr
Mittwoch
14.00-17.00 Uhr

Eintritt 2,00 €
(Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre frei)

Stadtgeschichte auf 400 m²

Im Museum können Sie in die ungewöhnliche Geschichte von Neuenburg am Rhein eintauchen. Originale archäologische Funde und zahlreiche Urkunden, historische Karten und Gemälde dokumentieren auf sehr anschauliche Weise die rasche Entwicklung der Zähringerstadt zu einem lebendigen mittelalterlichen Zentrum. Die Exponate erzählen aber auch von den vielen Rückschlägen und Zerstörungen, welche die Stadt kriegsbedingt erleben musste.

Öffnungstage des Museums in den Weihnachtsferien

Das Museum für Stadtgeschichte hat in den Weihnachtsferien an folgenden Tagen jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet:

Sonntag, 22.12.2024
Sonntag, 29.12.2024
Sonntag, 05.01.2025

Erleben Sie eine Entdeckungsreise durch die wechselvolle und spannende Geschichte der Stadt Neuenburg am Rhein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

An den Feiertagen bleibt das Museum geschlossen.

LANDKREIS BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

WEIHNACHTSBAUM-SAMMLUNG



Am 11.01.2025 findet ab 08.00 Uhr wieder die Weihnachtsbaumsammlung im Stadtgebiet sowie in den Ortschaften statt.

Damit Ihr Baum mitgenommen werden kann, ist es wichtig, dass Ihr Baum

- **rechtzeitig** zur Abfuhr **am Straßenrand und für die Einsammler gut sichtbar** bereitgestellt,
- **vollständig** abdekoriert ist.

Nicht vollständig abgeschmückte Bäume dürfen nicht mitgenommen werden. Diese Bäume sind vom Eigentümer selbst zu entsorgen oder bei einer Grünschnittannahmestelle der Abfallberatung des Landkreises sauber abzugeben.

Falls Sie noch Fragen haben, rufen Sie an:

Abfallberatung des Landkreises (0761/2187-9707)

www.breisgau-hochschwarzwald.de

Sachkundefortbildung Pflanzenschutz

Das Landwirtschaftsamt Breisgau-Hochschwarzwald bietet drei Veranstaltungen mit 2 Stunden Sachkundefortbildung gemäß § 9 Abs. 4 PflSchG an. Die Termine sind am Donnerstag, 16.01.2025 ab 18.00 Uhr in Tonis Tenne, Rotlaubstraße 1 in Eschbach, Montag, 20.01.2025 ab 19.30 Uhr im Alemannenhof, Weberstraße 10 in Schallstadt-Mengen und Donnerstag, 30.01.2025 ab 19.30 Uhr online.

Die Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz beinhaltet unter anderem die Themen Rechtsgrundlagen, Integrierter Pflanzenschutz, Schadensursachen und Umgang mit Pflanzenschutzmitteln. Für die Online-Veranstaltung ist eine Anmeldung bis spätestens 29.01.2025 erforderlich. Die Anmeldung sowie weitere Informationen finden Sie auf der Landwirtschafts-Homepage des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald unter folgendem Link: https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald/Start/Wirtschaft+_+Mobilitaet/Landwirtschaft.html

WOCHENMARKT

Das besondere Marktangebot und die Empfehlung für Samstag, 21.12.2024, Heiligabend, 24.12.2024 und Silvester, 31.12.2024

Kern Landbäckerei

Zum Weihnachtsfest: Sternpasteten, Wickelkinder, Linzertorten, Christstollen, verschiedenes Weihnachtsgebäck, Baguette, Wurzelbrot, Toastbrot und Dinkelvollkorntoast

Metzgerei Martin Widmann

Für die Festtage: Kalbstafelspitz

Olivenwelt

Frisches Baguette und Pain au chocolat aus Frankreich, Käse, Oliven und Antipasti

Kirner Josef Gärtnerei

Feldsalat und fertig geputzter gemischter Salat für die Festtage

Schmidts Bauernladen

Feldsalat, Shiitake und Kräuterseitlinge aus der Region – mit Zubereitungsvorschlägen
Für die Festtage: Rotkraut, Rosenkohl, Blumenkohl und Wintersalate

Hupp Honigprodukte

Verschiedene Honige aus der Region und Nüsse in Honig



Jeden Mittwoch und Samstag von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr findet der Neuenburger Wochenmarkt auf dem Rathausplatz statt. Die Marktbesucher freuen sich auf Ihren Besuch.

An den Samstagen, 28.12.2024 und 04.01.2025 steht der Verkaufswagen der Landbäckerei Kern auf dem Rathausplatz und bietet unter anderem frische leckere Neujahrsbrezeln an.

**KEINE ZEIT? KEIN PROBLEM!
WENN ES SCHNELL GEHEN MUSS,
EINFACH ONLINE BUCHEN.**

www.primo-stockach.de • Tel. 07771 9317-11



STADTBIBLIOTHEK



Noch bis April: MaschenTreff in der Stadtbibliothek Neuenburg

Wer hat Lust zum gemeinsamen Handarbeiten? Gemütlich werkelnd beieinandersitzen, Ideen austauschen, Fragen stellen und Lösungen präsentieren?

Die ehrenamtliche Initiatorin des **MaschenTreff in der Stadtbibliothek Neuenburg**, Michaela Mertes, ist passionierte Sockenstrickerin und freut sich auf Gleichsinnte.



Einfach das Strickzeug oder die Häkelnadeln einpacken und zusammen loslegen. Gerne können Sie sich als interessierte Person auch ohne Handarbeit dazusetzen und austauschen.

Die offene Runde trifft sich 2025 noch zu folgenden Terminen: 8. Januar, 5. Februar, 5. März und 2. April – jeweils von 16.30 – 18.00 Uhr im Obergeschoss der Stadtbibliothek.

Anmeldung nicht erforderlich.

Weitere Informationen bei:
Stadtbibliothek Neuenburg
 Bildungshaus Bonifacius Amerbach
 Am Stadtgraben 1
 79395 Neuenburg am Rhein
 Tel. 07631 / 73747
 Mail: stadtbibliothek@neuenburg.de

„Treffpunkt Digital“ in der Stadtbibliothek Neuenburg am Rhein

Das Team der Seniorenarbeit im DRK-Kreisverband Müllheim e.V. veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek Neuenburg einen „Treffpunkt Digital“.



Hierbei erhalten interessierte Senior*innen von ehrenamtlichen Digitallotsen Unterstützung und Anleitung bei der Nutzung von Smartphone, Tablet oder Laptop.

Der „Treffpunkt Digital“ findet in der Regel immer 14-tägig am Donnerstagnachmittag in der Stadtbibliothek in Neuenburg statt. Es werden zwei Termine angeboten (15.00 Uhr bis 15.45 Uhr und 16.00 Uhr bis 16.45 Uhr). Das Angebot ist kostenlos. Endgeräte bitte mitbringen.

Um eine Anmeldung über die Stadtbibliothek Neuenburg, Telefon 07631/73747, oder via E-Mail an stadtbibliothek@neuenburg.de wird ausdrücklich gebeten. Alternativ ist eine Anmeldung über die Servicezentrale des DRK-Kreisverbandes, Tel. 07631/1805-0, oder via E-Mail an servicestelle@drk-muellheim.de möglich.

Folgende Termine sind vorgesehen:
 09.01., 23.01., 06.02., 20.02., 06.03., 20.03.,
 03.04., 17.04., 15.05., 12.06., 26.06.

Veranstaltungsort:
 Stadtbibliothek Neuenburg
 Bildungshaus Bonifacius Amerbach
 Obergeschoss
 Am Stadtgraben 1
 79395 Neuenburg am Rhein

Vorlesezeit in der Stadtbibliothek

Am **Donnerstag, den 9. Januar 2025** wird wieder vorgelesen. Um **15.00 Uhr** wird im Kinderbereich der Stadtbibliothek das Bilderbuch von Helme Heine aus dem Beltz & Gelberg Verlag „Freunde“ vorgelesen: Die drei Freunde von Mullewapp: Franz von Hahn, Johnny Mauer und der dicke Waldemar zeigen, wie man zu dritt alle Höhen und Tiefen des Lebens meistert, denn richtige Freunde sind unbesiegbar. Oder? ...



Foto: © Helme Heine: Freunde; Beltz Verlag, Weinheim, 2003

Wenn ihr jetzt neugierig geworden seid und wissen wollt, wie das geht und ob das wirklich klappt, dann kommt vorbei und hört zu.

Herzlich eingeladen sind alle Kinder ab 4 Jahren.

Der Eintritt ist – wie immer – kostenlos.

VOLKSHOCHSCHULE

vhs Volkshochschule
Neuenburg am Rhein

Das neue VHS-Programm ist
ab sofort online!

Wir wünschen allen unseren
Teilnehmenden und
Kursleitenden frohe
Weihnachten und alles Gute
für das kommende Jahr.

Wir bitten um Berücksichtigung,
dass das VHS-Büro am
2. Januar 2025 geschlossen
bleibt.

KINDERGARTEN & SCHULEN

Katholischer Kindergarten Sankt Fridolin

Gelungener Nachmittag mit den Großeltern im Kindergarten St. Fridolin

Rundum fröhliche Gesichter gab es am vergangenen Mittwochnachmittag bei den Kindern im Kindergarten St. Fridolin: Sie hatten ihre Großeltern zu Gast. Alle miteinander sangen zum Einstieg Nikolauslieder. Danach wurden bei Kaffee, Tee oder Kinderpunsch ein paar Plätzchen und Kuchen genascht. Gut gestärkt konnten die Kinder mit ihren Großeltern passend zur Advents- und Vorweihnachtszeit Dekoratives für zu Hause gestalten. Wir danken allen Eltern für die Plätzchen- und Kuchen Spenden sowie natürlich allen teilnehmenden Großeltern. Sie haben maßgeblich zum Gelingen dieses „Oma-und-Opa-Nachmittages“ beigetragen.



Am nächsten Tag gingen alle Kinder des Kindergartens in den Rheinwald. In einem Brief hatte der Nikolaus seinen Besuch angekündigt. Im Rheinwald hatte er einige Fragen versteckt, welche die Kinder finden und beantworten durften. Am Ende wartete ein großer Sack mit einer Überraschung für jede Gruppe. Darüber war die Freude bei den Kindern groß. Zurück im Kindergarten wärmten sich alle mit Tee oder Kinderpunsch auf. Der Nikolaus wurde am folgenden Tag voller Freude empfangen und die Kinder erzählten ihm von ihrem Erlebnis und dem Fund seiner versteckten Überraschung im Wald. Mit vorweihnachtlichen Liedern und Sprüchen dankten sie dem Nikolaus und verabschiedeten ihn bis zum nächsten Jahr.

Evang. Kindergarten Sonnenkäfer

St. Nikolaus im Rheinwald gesichtet

Wie jedes Jahr machten sich die Sonnenkäfer des evangelischen Kindergartens Zienken am 06.12.2024 mit ihren Erzieherinnen und einigen Eltern auf den Weg, um im Rheinwald St. Nikolaus zu treffen. Nach dem Vesper kam er uns dann tatsächlich auf dem Weg entgegen, St. Nikolaus und sein treuer Helfer Knecht Ruprecht. Die Kinder hatten für ihn zwei Lieder und ein Gedicht vorbereitet. St. Nikolaus schaute in sein goldenes Buch und berichtete vom vergangenen Jahr. So waren viele Kinder sehr fleißig gewesen und hatten schöne Dinge gebastelt, konnten aber auch gut zuhören oder helfen gerne. Es gab aber auch einige Dinge, die noch geübt werden müssen, wie das Anziehen oder auch das Aufräumen... Selbstverständlich haben alle Kinder St. Nikolaus lautstark versprochen, es von nun an noch viel besser zu machen! Zum Abschluss erhielt jedes Kind von St. Nikolaus einen Grättimann.



Foto: E.Lindenmann

Vielen Dank dafür und für den schönen Vormittag im Rheinwald!

Mathias-von-Neuenburg-Schule

Fußballturnier „Jugend trainiert für Olympia“ 2024/25 an der Mathias-von-Neuenburg Schule

Sportlich hochmotiviert und gepart mit einer großen Vorfreude nahmen die beiden Schulmannschaften der Mathias-von-Neuenburg Schule (Real- und Werkrealschule) am 5. Dezember 2024 am Fußballturnier im Rahmen von „Jugend trainiert für Olympia“ teil. Die erste Qualifikationsrunde WK3 (Jahrgänge 2011-2013) auf Kreisebene war mit zwei weiteren teilnehmenden Mannschaften, des Markgräfler Gymnasiums Müllheim und des Faust-Gymnasiums Staufen, sportlich hochkarätig besetzt und nur der Erste und Zweite des Turniers qualifizieren sich für die nächste Runde des renommierten Schulwettbewerbs.

Unterschiedlicher konnten die Zielvoraussetzungen der beiden Neuenburger Teams nicht sein. Während das Realschulteam durchaus berechnete Hoffnungen auf das Weiterkommen hegte, ging es bei dem sehr jungen Team der Werkrealschule lediglich darum, Erfahrungen zu sammeln und sich leidenschaftlich zu verkaufen. Eins vorweg, beide Vorhaben gelangen.

Bei winterlichen Temperaturen kam es auf dem sehr gut zu bespielenden Kunstrasen des FC Neuenburg zu einem spannenden Turnierverlauf. Die Spiele waren im Gesamten sehr fair und es gab tolle Spielzüge zu sehen. Das Faust-Gymnasium Staufen konnte sich letztlich mit drei Siegen als Gruppenerster durchsetzen. Das Spiel zwischen der Realschule und dem Markgräfler Gymnasium musste die Entscheidung um den zweiten Platz bringen, in dem sich das Müllheimer Team trotz eines zwischenzeitlichen Rückstands am Ende durchsetzen konnte. Das Werkrealschulteam hat trotz dreier Niederlagen eine ansprechende Leistung gezeigt und konnte sich auch mit einem Ehrentreffer belohnen - frei nach dem olympischen Motto „dabei sein ist alles“.



Foto: Text & Foto: Martin Doll

Die Ergebnisse: Gymnasium Müllheim – WRS Neuenburg 1:0, RS Neuenburg – Gymnasium Staufen, WRS Neuenburg – RS Neuenburg 0:4, Gymnasium Staufen – Gymnasium Müllheim 2:0, RS Neuenburg – Gymnasium Müllheim 2:0, Gymnasium Staufen – WRS Neuenburg 4:0.

Ein besonderer Dank geht an das Team der Schulsanitäter des Schulverbands, die das Turnier medizinisch betreut haben und vielleicht schon durch ihre Anwesenheit dafür gesorgt haben, dass es zu keiner einzigen Verletzung kam.

Endstand: 1. Platz Faust-Gymnasium Staufen, 2. Platz Markgräfler Gymnasium Müllheim, 3. Platz Mathias-von-Neuenburg Realschule, 4. Platz Mathias-von-Neuenburg Werkrealschule

„Die Mannschaft RS“: Niklas Kössler, Felix Hofmann, Leo Grünmüller, Maxim Seel, Matteo Nassi, Tim Neumann, Luca Siegwolf, Henos Kibreab, Jona Ruh, Richie Ojimgba, David Steininger, Dominik Olszowy, Janosch Hofmann, Ruwen Peters, Noah Sütterlin, Elias Marzouk; Trainer: Rafael Machado

WRS „Das Team“: Can Luca Vella, Maximilian Modellmog, Santino Fontanetta, Fatmir Hajdari, Ebu Bekir Kavakli, Yasin Kavakli, Dijan Vezaj, Saliou Niang, Benjamin Behrendt, Esad Güleroglu, Stefan Suppes, Makar Bilyi, Metin Erol, Leon Kartun; Trainer: Martin Doll

Ein Vormittag mit gelebter Physik!

Die 6. Klasse der Mathias-von-Neuenburg Werkrealschule besucht eine einzigartige Ausstellung

Wir, die W6a machten uns von Neuenburg auf und besuchten die Miniphänomene der PH-Freiburg, eine Ausstellung mit unzähligen physikalischen Modellen zum Ausprobieren, Staunen und Begreifen.

Wir bauten Brücken, spürten Schallwellen. Mit Hilfe von Kugelbahnen begriffen wir, was Erdbeschleunigung ist. Wir erfuhren, wie man Hochhäuser erdbebensicher macht. Erfassten, wie ein Telefon funktioniert und lernten eine Camera obscura kennen.

Nette Student*Innen führten mit uns in kleinen Gruppen Experimente durch. Wir ließen uns Zeit, um jeden Versuch zu bewältigen und suchten nach Erklärungen für das Beobachtete.



Erfüllt von Staunen und lauten „AHAs“ verging die Zeit extrem schnell und kurzweilig. Zwei Stunden waren unheimlich schnell vorbei, am Schluss werteten die Student*Innen Ihre Ergebnisse aus und verabschiedeten sich mit einem letzten Versuch, der uns in Erinnerung blieb und bis heute beschäftigt. Durch Links- und Rechtsdrehung einer schwarzweißen Rosette vergrößerte oder verkleinerte sich ein Bild geradezu magisch, verschob sich die physikalische Welt in eine fantastische Dimension, eine optische Täuschung. Fasziniert und erfüllt verließen wir voller Begeisterung die phänomenale Miniphänomene.

(Text & Foto: A. Turturici)

Besuch des Europaparlaments

Die 10. Klassen der Mathias-von-Neuenburg Realschule besuchen Straßburgs Institutionen

Europa ist einzigartig und besteht aus vielen verschiedenen Staaten - wie vielen eigentlich? Und welche Rolle spielt das Europaparlament und was ist der Unterschied zum Europarat? Dies und noch viel mehr wollten die 10. Klassen der Mathias-von-Neuenburg Realschule am 13.12.2024 direkt vor Ort in Straßburg, Sitz des Europaparlamentes, erfahren. Zunächst beeindruckte die Architektur des Parlamentsgebäudes, dann ging es ins Innere, um mehr über die verschiedenen Organe Europas zu erfahren. So lernten die Schülerinnen und Schüler, dass das Europäische Parlament, der Rat der Europäischen Union und die Europäische Kommission die Gesetze, die in der gesamten EU gelten, erarbeiten. Die Kommission schlägt neue Rechtsvorschriften vor, die anschließend vom Parlament und vom Rat der Europäischen Union verabschiedet werden. Die Mitgliedstaaten setzen diese dann um, und die Kommission stellt ihrerseits sicher, dass sie ordnungsgemäß angewandt werden. Im Europarat sitzen die

Regierungsschefs der einzelnen Länder, das Europaparlament vertritt die Bürgerinnen und Bürger und wird direkt gewählt und die Europäische Kommission ist das Exekutivorgan der EU. Aha. Wieder was gelernt. Und wie viele Mitgliedsstaaten hat denn nun Europa? Es sind 27.



Nach dieser informativen Besichtigung des Europaparlaments blieb am Nachmittag sogar noch genügend Zeit, um über den Weihnachtsmarkt zu schlendern und ein wenig Straßburg anzuschauen. (Text: C. Harter / Foto: R. Maresch)

VEREINE

Altenwerk Neuenburg am Rhein

Das Altenwerk im Advent

Beim Altenwerk Neuenburg a.Rh. stand das erste Adventswochenende im Zeichen des Weihnachtsmarktes. Trotz des vorangegangenen stressigen Umzugs und erschwerter Bedingungen war es den Damen der Handarbeitsgruppe möglich, an beiden Tagen ihr reichhaltiges Angebot zu präsentieren. So gab es viele schöne Geschenkideen, gestrickt, gehäkelt und genäht, für Groß und Klein. Socken in allen Größen, Mützen, Schals, Tücher u.v.m. bis hin zu Zauberpüppchen. Eine große Auswahl bot sich der Kundschaft, wenn sie den Weg zum abgelegenen Standort am Konstantin-Schäfer-Platz gefunden hatte. Vielen Dank an die Gruppe für die Leistung!

Einen Film auf einer großen Kinoleinwand anzuschauen, ist immer ein besonderes Erlebnis. „Der Buchspazierer“, war der Titel des ausgezeichneten Films im Kino im Stadthaus in einer Nachmittagvorstellung. Die Mischung aus Besinnlichkeit und Humor passte sehr gut in die vorweihnachtliche Zeit. So war der Besuch zum ermäßigten Eintrittspreis auch entsprechend gut und der bekannte Schauspieler Christoph Maria Herbst war die Idealbesetzung für die Rolle des kauzigen, verknöcherten Bücherfanatikers.

Diejenigen Neuenburger Senior*innen, die im Edith-Stein-Haus leben, erhielten Besuch vom Altenwerk und eine kleine Aufmerksamkeit, worüber sich alle sehr freuten.

Den Abschluss bildete die Adventsandacht am Vormittag in der kath. Kirche Neuenburg. Mit Herrn Pfarrer Maier hatte das Team vom Mittwochsgebet passende Gebete, Gedanken und Lieder vorbereitet. Ein herzlicher Dank geht an alle Beteiligten, besonders an Elfriede Hüttlin für ihren immer bereiten musikalischen Einsatz!

Das Altenwerk Neuenburg a.Rh. wünscht Ihnen allen und Ihren Lieben ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest! Unsere langjährige, treue Mitarbeiterin Frau Maya Eyhorn durfte ihren 100. Geburtstag begehen!

Kath. Kindergarten Sankt Josef

Kindergarten St. Josef schmückt Weihnachtsbaum für die Volksbank

Mit strahlenden Augen und voller Begeisterung haben die Kinder des katholischen Kindergartens St. Josef den Weihnachtsbaum der Volksbank geschmückt. Die Volksbank hatte die Kinder eingeladen, den Baum in ihrer Filiale festlich zu dekorieren. Diese Initiative brachte nicht nur Spaß und Freude, sondern stärkte auch das Gemeinschaftsgefühl. Die Kinder hatten sichtlich Spaß daran, den Baum mit dem selbst gebastelten Schmuck zu verschönern.



Die Erzieherinnen des Kindergartens und die Kinder bedankten sich herzlich bei Frau Orth für diese wunderbare Gelegenheit und der Volksbank für die Spende und diese tolle Aktion.

Zu diesem besonderen Fest gratulieren Mitarbeiterkreis und Senioren sehr herzlich! Das Altenwerk bedankt sich bei Frau Eyhorn für ihr unermüdliches, ehrenamtliches Wirken und wünscht von Herzen alles Gute und Gottes Segen!

Mit festlichen Weihnachtsgrüßen
Ihr Altenwerk Neuenburg a.Rh.

Handharmonikaverain Neuenburg am Rhein e. V.



„Das war wieder richtig schön“ - so die einstimmige Meinung der vielen Besucher unseres Jahreskonzertes am vergangenen Samstag im weihnachtlich geschmückten Zähringersaal in Neuenburg am Rhein. Nach der Begrüßung durch den 1. Vorstand Daniel Orth ging es auch schon los.

Das Schülerorchester startete „Mit Pfiif“. Nach MOON RIVER und LLORANDO SE FUE endete der Auftritt mit Liedern aus dem bekannten Musical MAMA MIA von Abba. Aber erst nach einer Zugabe und tosendem Applaus durfte der Nachwuchs die Bühne verlassen.



Das 1. Orchester

Es folgten die Oldies '96 mit UNTER SÜDLICHER SONNE und TOR-RELAGUNA, einem schwungvollem Tango. Es folgte ein Medley mit den bekanntesten Liedern von ELO (Electric Light Orchestra). Auch hier wünschten sich die Zuhörer eine Zugabe. Mit HALLELUJAH verabschiedeten sich die Oldies '96.

Nach der Ehrung langjähriger Mitglieder des HVN für 10 Jahre, 30 Jahre und sogar 40 Jahre und einer kurzen Pause folgte der Auftritt des 1. Orchesters.

Lateinamerikanisch ging es los mit SAMBA NO ONE. Nach einer ROMANZE wurde es leise mit THE SOUND OF SILENCE. Mit BALKANFIEBER ging es dann stimmungsvoll weiter. Es folgten GREATTEST HITS von Supertramp. Auf eine Reise nach Italien ging es mit ITALO-POP-HITS NO. 2. Auch hier forderten die Besucher eine Zugabe. Das Konzert endete traditionell mit dem Weihnachtsklassiker WHITE CHRISTMAS.

Nach einem gelungenen Abend konnten die Besucher noch Ihre Gewinne aus der Tombola abholen.

Wir wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr und würden uns freuen, Sie alle an unserem 75-jährigen Jubiläum am 24./25. Mai 2025 im Wuhrlochpark begrüßen zu dürfen.



Männergesangsverein
Neuenburg am Rhein e. V.

Allen Lesern Frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr!

Feiern sie mit uns den Jahreswechsel mit schönem Gesang, Freude und Besinnlichkeit. Wir singen zu Weihnachten und Neujahr unter der Leitung unserer neuen Dirigentin Frau Beata Veres-Nonnenmacher

- zur Messe am Donnerstag, den 26.12. – zweiter Weihnachtstag - um 11.00 Uhr in der kath. Liebfrauenkirche Neuenburg,
- am Montag, den 6. Januar zum Zentral-Gottesdienst Hl. Dreikönige um 17.00 Uhr in der evang. Pauluskirche Badenweiler

Achtung neue Singstunde: Im neuen Jahr wird unser wöchentlicher Probeabend auf den Mittwoch verlegt. Die erste Singstunde ist am **Mittwoch, den 8. Januar** von 19.30 bis 21.00 Uhr im Gemeinschaftsraum des Fridolinhauses in der Müllheimer Str. 23, Neuenburg am Rhein.

Wir planen und üben in 2025 für Konzerte im Frühsommer und zur 850-Jahrfeier der Stadt Neuenburg am Rhein. Dazu suchen wir noch Verstärkung der Männerstimmen, als Projektsänger oder auch gern als Mitglied. Bitten kommen Sie einfach an einem unserer Probeabende vorbei.

Deine Stimme suchen wir!

**MÄNNER
BÄSSE
TENÖRE
STIMMEN**

Ab 8. Januar '25
Mittwochs 19.30 - 21.00 h
Müllheimer Str. 23 (Fridolinhaus)
Info 07631 - 798 530

Männergesangsverein Neuenburg am Rhein



Landfrauen

Weihnachtsgrüße

Je mehr Freude wir anderen Menschen machen, desto mehr Freude kehrt ins eigene Herz zurück.“ (Sprichwort)

Ein weiteres Jahr neigt sich dem Ende zu, und es ist an der Zeit, innezuhalten und Dankbarkeit auszudrücken.

Wir möchten uns herzlich bei euch allen für eure tatkräftige Unterstützung und die vielfältigen Aktivitäten bedanken, die unseren Landfrauenverein so bereichert haben.

In dieser festlichen Jahreszeit ist es besonders wichtig, Gesundheit und Zusammenhalt zu feiern.

Wir wünschen euch und euren Familien eine besinnliche und frohe Weihnachtszeit.

Möge das neue Jahr Gesundheit, Glück und viele wunderbare Momente für alle bereithalten.

Frohe Weihnachten und ein gesegnetes neues Jahr 2025

wünscht das LandFrauen-Team
Buggingen-Seefeldten

Einladung zur Generalversammlung mit Wahlen am Dienstag, 28.01.2025

Liebe Mitglieder, hiermit laden wir euch ganz herzlich zu unserer Generalversammlung am **Dienstag, 28.01.2025 um 19.30 Uhr** in die LandFrauenstube in Seefeldten ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Tätigkeitsbericht
4. Rechenschaftsbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen/Wiederwahlen
8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Anträge und Vorschläge zur Tagesordnung können bis **19.01.2025** unter info@landfrauen-buggingen.de eingereicht werden.

Wir freuen uns auf euch und verbleiben bis dahin!

Gez. Regina Hunzinger und Martina Reinert
LandFrauen Buggingen-Seefeldten mit Griefheim, Heitersheim und Hügelfheim

Sozialverband VdK Neuenburg

WEIHNACHTSFEIER BEIM VdK, Ortsverband NEUENBURG

Am 10.12.2024 fand unsere Adventsfeier im „Neuenburger Hof“ statt. Zahlreiche Mitglieder und Freunde sind der Einladung gefolgt, um in gemütlicher Runde das VdK-Jahr ausklingen zu lassen.

Zunächst begrüßte die 1. Vorsitzende B. Pfrengle die Anwesenden und stimmte mit einer weihnachtlichen Geschichte und der Verteilung von geschmückten Tannenzweigen in die vorweihnachtliche Zeit ein.

Nach dem Abendessen war es der Vorstandschaft eine besondere Freude, treue Mitglieder zu ehren. Für 10 Jahre Mitgliedschaft wurden Frau T. Sanna, Frau M. Koch und Frau U. Marquart mit der Urkunde des Sozialverbandes VdK Baden-Württemberg, dem silbernen Treueabzeichen und einem kleinen Geschenk des Ortsverbandes Neuenburg a.Rh. geehrt.

Die Urkunde für 25 Jahre treue Mitgliedschaft durften wir an Frau Ingrid Prüsse überreichen. Sie erhielt das goldene Treueabzeichen und ebenfalls ein Geschenk.

Im Anschluss an die Ehrungen wurde den Vorstandsmitgliedern mit Blumen und Gutscheinen für ihren ehrenamtlichen Einsatz im vergangenen Jahr gedankt.

Mit einem Weihnachtsgedicht, das man nicht so ernst nehmen sollte, wurde der offizielle Teil beendet und die Anwesenden saßen noch einige Zeit gemütlich zusammen.

Vielen Dank auch an das gesamte Team vom „Neuenburger Hof“!

Mit guten Weihnachtswünschen und der Hoffnung, dass alle im nächsten Jahr bei bester Gesundheit wieder dabei sein können, endete ein schöner Abend.



hinten v. links: M. Koch, B. Pfrengle (1. Vorsitzende), T. Sanna, vorne: I. Prüsse

Die Vorstandschaft wünscht allen Mitgliedern mit Partnern und unseren treuen Freunden Gesundheit, ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für 2025.

Bitte vormerken: Unser nächstes Mitgliedertreffen findet am 14. Januar 2025 im „Gasthaus Krone“ in Neuenburg am Rhein statt.
mh

Orchestergemeinschaft Stadtmusik Neuenburg und MV Zienken



Alle Jahre wieder stehen das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel vor der Tür, und es ist immer eine gute Gelegenheit, alle Aufmerksamkeiten und den großen Zuspruch zu unserer Orchestergestaltung zu würdigen!



Der Vorstand der Stadtmusik Neuenburg und des Musikvereins Zienken, die Dirigenten Georg Günther und Tobias Elsässer und die aktiven Musiker der Orchestergemeinschaft Stadtmusik Neuenburg/MV Zienken bedanken sich bei allen passiven Mitgliedern, allen Bürgern unserer Gemeinde, allen Musikinteressierten und Besuchern unserer vielen Veranstaltungen für die Unterstützung, das große Interesse und den Applaus zu unseren Auftritten in diesem Jahr!

Wir wünschen unseren Freunden, Gönnern und Unterstützern ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2025. Mögen alle Ihre Wünsche und Anliegen in Erfüllung gehen! Bleiben Sie uns gewogen! jt



Klosterkopfhexen Neuenburg am Rhein

Die Fasnachtssaison 2024/25 hatte einen großartigen Start für die Klosterkopfhexen. Am 11.11. ging es wie gewohnt in die Zunftstube zur Verkündung des Mottos und Eröffnung der Saison. Abends trafen wir uns traditionell am Klosterkopfweiher, wo die Taufe unserer Täuflinge stattfand. Später ging es geschlossen weiter ins Stadthaus.

Zu unserer ersten Veranstaltung dieses Jahr, ging es für uns nach Istein. Das Wochenende darauf waren wir in Feldkirch bei den Schlossturmhexen an der Hexennacht vertreten. Und natürlich waren wir auch beim Jubiläum der Muhlis in Badenweiler.



Am 30.11. hatten wir unsere letzte Fasnachtsveranstaltung für das Jahr 2024 in Pfaffenweiler.

Die Klosterkopfhexen verabschieden sich hiermit in die Winterpause '24 und wünschen allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2025.

Narrenzunft Altstadtglunki Neuenburg am Rhein e. V.

Am vergangenen Sonntag fand im festlich geschmückten Restaurantsaal der Krone Neuenburg unser Weihnachtsfrühstück statt. Mitglieder und Freunde des Vereins kamen zusammen, um in gemütlicher Atmosphäre die besinnlichste Zeit des Jahres zu feiern und sich auf die bevorstehenden Festtage einzustimmen. Wir Altstadtglunki möchten uns noch einmal beim Team der Krone für das große und leckere Frühstücksbuffet bedanken.



Weiterhin möchten wir uns bei all unseren Vereinsmitgliedern für das schöne Jahr bedanken.

Wir wünschen allen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Plooggeister Neuenburg am Rhein e. V.



Wir danken allen, die zum Gelingen der tollen Taufe von Vincenza, Miles, Matze und Benny beigetragen haben und freuen uns auf die gemeinsamen Veranstaltungen im Jahr 2025. Weiter geht es am **Samstag, 04.01.2025 um 18.00 Uhr** mit unserer Jahresfeier in der Zienkener Pizzeria.



Taufe am Rhein am 16.11.2024

Bis dahin wünschen wir Plooggeister Euch allen frohe Weihnachten sowie ein gutes neues Jahr und grüßen mit dreifachem Ploog-Geist!

Narrenzunft D' Rhiischnooge Neuenburg am Rhein e. V.



Besinnlicher Abend mit Häs-Jubiläum

Auch in diesem Jahr sind wir für unseren besinnlichen Abend wieder im Neuenburger Hof zusammengekommen. Gemeinsam haben wir bei dem gewohnt ausgezeichneten Essen die vergangene Fasnacht mit dem gelungenen Jubiläum des Hemdglunkumzugs Revue passieren lassen und uns auf die bevorstehende Fasnacht 2025 eingestimmt.

Im festlichen Rahmen konnte Oberzunftmeister Tobias Anlicker dieses Mal zwei Ehrungen aussprechen: Stefan Anlicker erhielt den silbernen Rhiischnoog für 15 Jahre aktive Mitgliedschaft, für Marcel Litzler gab es vom Verband Oberrheinischer Narrenzünfte den silbernen Verbandsorden für 22-jährige Mitgliedschaft.



Die Wirtin des Neuenburger Hofes, Silvia Hein-Bender, erhält von Oberzunftmeister Tobias Anlicker die Ehrenmaske der Narrenzunft verliehen. Foto: Narrenzunft „D'Rhiischnooge“ Neuenburg am Rhein e.V.

Darüber hinaus hatte unser Oberzunftmeister eine ganz besondere Überraschung im Gepäck, denn unser Häs feiert 2024 ein Jubiläum: Vor 60 Jahren – 1964 – wurde es im Neuenburger Hof der Öffentlichkeit vorgestellt. Grund genug, dem Neuenburger Hof als Zeichen der Wertschätzung des Engagements aller bisherigen Bahnhofshotel- und Neuenburger-Hof-Wirte die Ehrenmaske der Narrenzunft „D'Rhiischnooge“ Neuenburg am

Rhein e.V. zu verleihen. Aber damit nicht genug: Vier Zunftmitglieder, die damals bereits aktiv in der Narrenzunft waren und damit maßgeblich zur Entstehung unseres bekannten Häs beigetragen haben, sind auch jetzt noch aktiv und mit Stolz dabei: Winfried Studer, Annemie Studer, Tonie Grozinger und Renate Schäfer. Für ihr außerordentliches Engagement bekamen die vier eine besondere Gedenktafel aus Schiefer, auf der unser Original-Schnoog zu sehen ist.

Wir wünschen allen Neuenburgerinnen und Neuenburgern noch eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und einen guten Start in das neue Jahr.

Zunftabendkarten

Karten für die Zunftabende am 28. Februar 2025 und 1. März 2025 können **ab Sonntag, den 12. Januar 2025 ab 11.00 Uhr** unter der **Telefonnr. 07631/9387164** bestellt werden.

Die Kartenbestellung ist ausschließlich über diese Telefonnummer möglich.

Wie gewohnt können die reservierten Karten an den Samstagen, 8. Februar und 22. Februar 2025 zwischen 10.00 und 12.00 Uhr in der Zunftstube – Rathausplatz 6 (Eingang hinten) – abgeholt werden.

Zigeunerclique Neuenburg am Rhein e. V.



Am Samstag, 21.12. findet ab 17.00 Uhr unsere Weihnachtsfeier im Lager statt. Es wird kalt werden, zieht euch bitte warm an und denkt an eure Becher für den Glühwein. Wir freuen uns auf einen schönen Abend mit euch! Allen, die am Samstag nicht dabei sein können, wünschen wir auf diesem Wege wundervolle und besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Sportclub Zienken e. V.



Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner des SC Zienkens,

die Weihnachtszeit ist eine Zeit des Innehaltens, der Besinnung und der Gemeinschaft. Sie wird meist im Kreise der Familie verbracht – und in gewisser Weise ist auch unser Verein, insbesondere ein kleiner wie der SC Zienken, eine Familie. Doch in diesem Jahr mussten wir uns schweren Herzens von zwei besonderen Familienmitgliedern verabschieden.

Bereits im Oktober nahmen wir Abschied von unserem Ehrenmitglied Ernst Weltle, dessen Beisetzung in Zienken stattfand. Ernst war fast 55 Jahre lang Mitglied unseres Vereins, erlebte alle Höhen und Tiefen und blieb stets ein verlässlicher Unterstützer. Sein Engagement und seine Treue prägten den SC Zienken nachhaltig.

Ende November mussten wir uns von Peter Schindler verabschieden, der im engen Kreise seiner Familie beigesetzt wurde. Viel zu früh trat er seinen letzten Weg an. Mit seiner positiv verrückten, offenen und unterhaltsamen Art bereicherte er uns alle. Ob als Helfer bei Festen oder als fester Bestandteil unserer AH – Peter hinterlässt eine Lücke, die schwer zu füllen ist, und einen Platz in unseren Herzen, der ihm immer gehören wird.

Es gibt kaum Worte, die Ernst und Peter in ihrer ganzen Bedeutung für unseren Verein gerecht werden könnten. Abschiede wie diese erfüllen uns mit Traurigkeit, doch sie sind auch Anlass, in-

nezuhalten und die schönen gemeinsamen Momente, die sie uns geschenkt haben, in Erinnerung zu rufen. Wir sind sicher, jeder von euch hat viele solcher Erinnerungen, die auch über diesen Abschied hinaus Bestand haben werden.

Der SC Zienken wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2025. Gemeinsam freuen wir uns darauf, im neuen Jahr wieder Momente des Zusammenhalts und der Freude zu erleben, sowohl auf als auch neben dem Platz.

Vorstandschafft SC Zienken

Freiwillige Feuerwehr Grißheim

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Neuenburg, Abteilung Grißheim

Am 15.11.2024 führte die Freiwillige Feuerwehr Abteilung Grißheim die Jahreshauptversammlung 2024 durch. Abteilungskommandant Dominik Petermann eröffnete den Abend. Er durfte nicht nur die Kameradinnen und Kameraden der örtlichen Feuerwehr, sondern auch Herrn Bürgermeister Fondy-Langela, Herrn Ortsvorsteher Hanisch, Kommandant Grozinger, Stadt- und Ortschaftsräte sowie die Abteilungskommandanten und Stellvertreter der Abteilungen Neuenburg, Steinenstadt und Zienken begrüßen.



Von links: Herr Mathias Martin, Herr Andreas Martin, Herr Markus Kürner, Herr Hermann Lösch, Frau Desiree Baumann, Herr Bürgermeister Fondy-Langela, Herr Bernd Krotzinger, Ortsvorsteher Christoph Hanisch, Herr André Aechtle, Abteilungskommandant Dominik Petermann und Kommandant Andreas Grozinger

Nach einer Schweigeminute der Anwesenden für alle verstorbenen Feuerwehrangehörigen folgte der Bericht des vergangenen Jahres durch den Abteilungskommandanten. 17 Einsatzaufträge von Bränden über Unwetterereignisse bis zur technischen Hilfeleistung mit Menschenrettung galt es zu bewältigen. Zudem führte die Feuerwehr zahlreiche Aus- und Weiterbildungen durch.

28 Einsatzkräfte sorgen für die Sicherheit vor Ort, 9 Mädchen und Jungs sind aktiv in der Jugendfeuerwehr tätig und 7 Kameraden gehören der Ehrenabteilung an, so gab es auch einiges zu berichten.

Kommandant Grozinger berichtete über das vergangene Jahr, so wurden im Jahr 2023 in der Gesamtwehr Neuenburg am Rhein 262 Einsatzaufträge abgearbeitet, im Jahr 2024 waren es bis Anfang November 160 Einsatzaufträge, die durch die Feuerwehrfrauen und -männer abgearbeitet wurden. Hierbei konnten 36 Menschen aus Notlagen gerettet werden, 3 Personen konnte leider nicht mehr geholfen werden. Hinzu kamen noch zahlreiche Übungen und Lehrgänge im Feuerwehrwesen.

Es war allen Anwesenden klar, dass diese Anzahl der erbrachten Stunden und der geleisteten Einsätze nur als Feuerwehr zu leisten sind.

Herr Bürgermeister Fondy-Langela und Ortsvorsteher Herr Hanisch konnten sich so ein Bild von den vielseitigen Einsatzergebnissen und Aktivitäten machen. Herr Fondy-Langela bekräftigte in seiner Rede, dass er nie müde werde, zu betonen, wie wichtig das ehrenamtliche Engagement für unsere Gesellschaft ist. Dies

gälte in besonderem Maße für den Einsatz im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz. Daher galt und gilt den Einsatzkräften sein höchster Respekt und voller Dank, was auch Herr Hanisch in seinen Dankesworten bekräftigte.

Es durften am Abend auch Ehrungen und Beförderungen durchgeführt werden. Geehrt wurden für ihre langjährigen Dienste, Mathias Martin für 15 Jahre, Andreas Martin für 25 Jahre, Markus Kürner für 40 Jahre, Hermann Lösch für 45 Jahre und Bernd Krotzinger für 50 Jahre.

Befördert wurde Frau Desiree Baumann zur Feuerwehrfrau.

Zum Abschluss gab es bei reichlich Verpflegung noch ein paar gemütliche Stunden.



Musikverein Eintracht Grißheim e. V.

Am 21. Dezember laden wir Sie herzlich zu einem ganz besonderen musikalischen Abend ein: Unser Jahreskonzert steht in diesem Jahr unter dem Motto „**America in Concert**“.

Freuen Sie sich auf eine Reise durch die faszinierende Welt der amerikanischen Musik - von mitreißenden Rhythmen über gefühlvolle Balladen bis hin zu unvergesslichen Klassikern! Ob Filmmusik, Jazz oder Musical-Highlights - es ist für jeden etwas dabei! Außerdem erwartet Sie eine Tombola mit tollen Preisen.

Das Konzert findet um 20.00 Uhr in der Rheinhalle Grißheim statt (Einlass 19.00 Uhr).

Karten sind im Vorverkauf bei der Bäckerei Kern sowie jetzt auch online erhältlich.

Wir freuen uns, Sie als unsere Gäste begrüßen zu dürfen.

Sportfreunde Grißheim e. V.



SA, 12.4.25 | GRIßHEIM
RHEINHALLE - EINLASS 18.30 UHR - BEGINN 20.00 UHR
 VVK: BÄCKEREI KERN IN GRIßHEIM, DROGERIE BOLL IN NEUENBURG, VVK EUR 19,-

DORFRÖCKER
 DORFRÖCKER_OFFICIAL
 DORFRÖCKER OFFICIAL
 DORFRÖCKER_OFFICIAL

Schierebirzler Steinenstadt e. V.

Die Schierebirzler wünschen allen:
 „Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr !!!!“

Bücherei Steinenstadt



Hinweis zu den Öffnungszeiten in den Weihnachtsferien:
 Während der **Schulferien** haben wir die **Bücherei nur freitags**
 von **14.30 - 16.30** geöffnet.

Ab Dienstag, dem 07.01.2025, sind wir wieder zu unseren üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

Dienstag 18.00 - 20.00 Uhr
Freitag 14.30 - 16.30 Uhr
Sonntag 10.00 - 11.00 Uhr

Fußballclub Steinenstadt e. V.



Ja, ihr habt richtig gelesen: der FC Steinenstadt lädt zum ersten Mal in seiner Vereinsgeschichte zum Winterzauber ein.

PROGRAMM FÜR DIE GANZE FAMILIE

- Weihnachtslieder von Helga und den Kindergartenkindern
- Weihnachtliche Lieder durch Musiker der Trachtenkapelle Steinenstadt
- Besuch vom Nikolaus mit Geschenken für die Kleinen
- Stimmungsvolle Lieder vom Gesangsverein
- Kutschenfahrten mit Hannes (wetterbedingt)
- Handgemachte Produkte an liebevoll gestalteten Verkaufsständen

KULINARISCHE HIGHLIGHTS

- Beinschinken mit Kartoffelsalat - 6 €
- Gulaschsuppe - 5 €
- Würste vom Grill - 3 €
- Maronen, Kinderpunsch, Glühwein, Waffeln



Der FC Steinenstadt lädt ein zum ersten

WINTERZAUBER

Freuen Sie sich auf musikalische Einlagen, den Nikolaus, Kutschenfahrten, weihnachtliche Verkaufsstände, reichhaltige Verköstigung und vieles mehr.

Samstag, 21. Dezember ab 15:00 Uhr auf dem Sportgelände des FC Steinenstadt

Foto: MK

Trachtenkapelle Steinenstadt e. V.

Jahreskonzert der Trachtenkapelle Steinenstadt

Hiermit laden wir alle Musikfreundinnen und -freunde zum Jahresauftakt nach Steinenstadt ein. Am 4. Januar werden wir auf die bisherigen 25 Jahre engagierter Dirigentenarbeit an der Spitze unseres Hauptorchesters von Uwe Jordan blicken. Seien Sie gespannt, welche Highlights wir für Sie ausgesucht haben. Starten wird wie gewohnt das Jugendorchester - ebenfalls dirigiert von Uwe. Ganz besonders freuen können Sie sich außerdem auf das Solo unserer frisch gebackenen Trägerin des Leistungsabzeichens in GOLD.

Damit der Fokus während der Vorträge ganz auf der Musik liegt, werden wir ein Stuhlkonzert veranstalten.

In den Pausen wird es die Gelegenheit geben, Getränke und belegte Brötchen zu kaufen.

Die Musikerinnen und Musiker der Trachtenkapelle Steinenstadt freuen sich auf Ihr kommen und wünschen bis dahin eine frohe Weihnachtszeit!

fm

TRACHTENKAPELLE
STEINENSTADT e.V.

Ein Viertel Jahrhundert

Uwe Jordan

Freuen Sie sich gemeinsam
mit uns auf die besten Hits
der letzten 25 Jahre

Samstag | **04** | 19:30 Uhr
JANUAR

Einlass ab 18:30 Uhr | Eintritt: 7€
Baselstabhalle Steinenstadt

Erleben Sie eine Solo-
Performance unserer
Gold-Musikerin!

Foto: Chiara Scherrer

Frauenverein Steinenstadt e. V.



Der Januar-Stammtisch am Donnerstag, den 2. Januar 2025 fällt aus. Der Februar-Stammtisch findet wie gewohnt am 6. Februar 2025 statt.

Unser Seniorentreff für SteinenstädterInnen findet schon am **8. Januar 2025** statt. Da in der 1. Kalenderwoche kein HALLO erscheint, bitte ich den Termin vorzumerken. Beginn wie immer um 14.30 in der Baselstabhalle.

Wir wünschen unseren Mitgliedern ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes 2025!

Die Vorstände des Frauenvereins Steinenstadt

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,
wir laden Sie recht herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.

**Mittwoch, 15. Januar 2025 um 19.30 Uhr
im Gemeindesaal in Steinenstadt**

Die Tagesordnung sieht Folgendes vor:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Rechnerin
5. Bericht der Kassenprüferinnen
6. Entlastung der Rechnerin und des Gesamtvorstandes
7. Wünsche und Anträge

Über Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft des Frauenvereins Steinenstadt.

Mit freundlichen Grüßen,
Kirsten Männle, 1. Vorsitzende



Männergesangverein 1862 Steinenstadt e.V.

**Vorankündigung: Jahreshauptversammlung 2025
vom Männergesangverein 1862 Steinenstadt e.V.**

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den 25.01.2025 um 20.00 Uhr findet im Rathaussaal in Neuenburg-Steinenstadt die Jahreshauptversammlung des Männergesangvereins 1862 Steinenstadt e.V. statt.

Die Tagesordnung sieht Folgendes vor:

- Begrüßung
- Totenehrung
- Bericht des 1. Vorsitzenden
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Rechners
- Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung des Gesamtvorstandes
- Ehrungen
- Sonstiges: Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder, Ehrenmitglieder und Gönner des Vereines sind herzlich eingeladen.

Weitere Infos auf unserer Homepage unter <http://www.mgv-steinenstadt.de>

**DIGITAL IMMER
INFORMIERT**

Jetzt online lesen

PRIMO
Verlag | Druck | Service

KIRCHEN

Evangelische Kirche Neuenburg am Rhein

Donnerstag, den 19. Dezember

08.45 Uhr Schulgottesdienst der Klassen 1 - 2 der Rheinschule Neuenburg (evang. Kirche Neuenburg)

09.30 Uhr Schulgottesdienst Klasse 3 - 4 der Rheinschule Neuenburg

10.30 Uhr Seniorengottesdienst mit Pfr. Jochen Debus, im Edith-Stein-Haus

Freitag, den 20. Dezember

07.30 Uhr Schulgottesdienst Realschule (evang. Kirche Neuenburg)

Sonntag, den 22. Dezember

10.30 Uhr Film - Gottesdienst zum 4. Advent; „Die Heilige Nacht“ - Die bisher unveröffentlichte Weihnachtsepisode der bekannten Netflix-Serie „The Chosen“ mit Advents- und Weihnachtssongs - begleitet von einigen Bläsern.

Parallel dazu: „Igelnest“ für Kinder von 0-3 Jahren (im Untergeschoss der Kirche) und Kindergottesdienst Leuchtturm (mini: für 3-6-Jährige, midi: für 1.-4. Klasse, maxi: für 5.-7. Klasse). Wir treffen uns jeden Sonntag um 10.15 Uhr im Gemeindezentrum. Unser Team freut sich, viele Kinder begrüßen zu dürfen.



Weihnachtsgottesdienste am 24.12.24

14.30 Uhr Familiengottesdienst*
im Stadthaus Neuenburg
mit Kinder-Musical

16.30 Uhr Gottesdienst für jedermann*
im Stadthaus Neuenburg
mit Band

22.30 Uhr Christmette in der **Ev. Kirche Neuenburg**

*mit Live-Stream



Outdoor-Gottesdienst am 25.12.24

17.00 Uhr vor der **Kirche in Zienken**
(mit Fackeln, Musikverein und Punsch)

DAS
Warten
HAT EIN
Ende

 Evangelische Kirchengemeinde
NEUENBURG/ZIENKEN

Weihnachtsgottesdienste in Neuenburg**Dienstag, den 24. Dezember**

14.30 Uhr Weihnachtsgottesdienst für Familien im Stadthaus mit Pfr. Thilo Bathke und Team

16.30 Uhr Weihnachtsgottesdienst für jedermann im Stadthaus mit Jugendreferent Simon Schröder und Pfr. Thilo Bathke

22.30 Uhr Christmette mit Martina Kasten (evang. Kirche Neuenburg)

Mittwoch, den 25. Dezember

17.00 Uhr Outdoor-Gottesdienst in Zienken vor der Kirche mit dem Musikverein, Fackeln und Punsch (Pfr. Thilo Bathke)

Sonntag, den 29. Dezember

kein Gottesdienst

Dienstag, den 31. Dezember

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zum Altjahrsabend mit Martina Kasten

Sonntag, den 5. Januar

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Thilo Bathke

Parallel dazu: „Igelnest“ für Kinder von 0-3 Jahren (im Untergeschoss der Kirche) und Kindergottesdienst Leuchtturm (mini: für 3-6-Jährige, midi: für 1.-4. Klasse, maxi: für 5.-7. Klasse). Wir treffen uns jeden Sonntag um 10.15 Uhr im Gemeindezentrum. Unser Team freut sich, viele Kinder begrüßen zu dürfen.

Wir wollen ab **Januar** einen **Besuchsdienst** starten. Besucht werden Mitglieder der evang. Kirchengemeinde Neuenburg/Zienken ab dem 80. Lebensjahr zu den runden Geburtstagen mit einem Gruß unseres Pfarrers. Wer **nicht besucht** werden möchte, melde dies bitte im Pfarramt: 07631/799119.

Weitere Informationen Termine und Kontakte auf unserer Homepage: www.kircheneuenburg.de.

Evang. Kirchengemeinde Buggingen-Grißheim

Sonntag, 22. Dezember 2024 (4. Advent)

Kein Gottesdienst in Buggingen

09.30 Uhr Gottesdienst in Badenweiler, Pauluskirche

10.30 Uhr Gottesdienst in Müllheim, Stadtkirche

Dienstag, 24. Dezember 2024 (Heiligabend)

15.00 Uhr Christvesper in der katholischen Kirche in Grißheim (Pfr. Zeller)

16.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der **evang. Kirche** in Buggingen (Pfr. Zeller)

21.30 Uhr Christmette in der evang. Kirche in Buggingen (Pfr. Zeller)

Mittwoch, 25. Dezember 2024 (Erster Christtag)

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der evang. Kirche in Buggingen (Pfr. Zeller)

Mitwirkung des Männergesangsvereins

Donnerstag, 26. Dezember 2024 (Zweiter Christtag)

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der katholischen Kirche in Grißheim (Pfr. Zeller)

Sonntag, 29. Dezember 2024

Kein Gottesdienst in Buggingen

09.30 Uhr Gottesdienst in Badenweiler, Pauluskirche

10.30 Uhr Gottesdienst in Müllheim, Stadtkirche

Dienstag, 31. Dezember 2024 (Silvester)

17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zum Jahresabschluss evang. Kirche in Buggingen (Pfr. Zeller)

Sonntag, 5. Januar 2025

10.30 Uhr Gottesdienst in der evang. Kirche in Buggingen (Pfr. Siehl)

Sonntag, 12. Januar 2025

10.30 Uhr Gottesdienst in der evang. Kirche Buggingen (Pfr. Zeller)

GemeindeveranstaltungenDonnerstag, 19. Dezember 2024

17.00-18.00 Uhr Krippenspielprobe in der evang. Kirche Buggingen.

Montag, 23. Dezember 2024

17.00-18.00 Uhr Krippenspiel Generalprobe in der evang. Kirche Buggingen

Dienstag, 7. Januar 2025

18.00 Uhr Taizé-Vorbereitung im Pfarrbüro

Pfarrbüro: Öffnungszeiten

Montag 14.00-16.00 Uhr

Mittwoch 10.00-12.00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Buggingen**Hauptstraße 52****79426 Buggingen**

Pfarrer Bertram Zeller

Tel. 07631- 2439

Mail: Bertram.Zeller@kbz.ekiba.de

Mail: Buggingen@kbz.ekiba.de

Homepage: buggingen.ekbh.de

Evang. Kirchengemeinde Auggen / Schliengen mit Mauchen und Steinenstadt

Wochenspruch

Freuet euch in dem Herrn allewege,
und abermals sage ich:

Freuet euch! Der Herr ist nahe! (Phil 4,4-5)

Sonntag, den 22.12.2024 (4. Advent)

09.00 Uhr Gottesdienst in der Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen

mit Vorstellung von Brot für die Welt (Pfarrer Bettina von Kienle)

10.15 Uhr Gottesdienst im Martin-Luther-Haus in Auggen mit

Vorstellung von Brot für die Welt (Pfarrer Bettina von Kienle)

16.00 Uhr Krippenspiel in der Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen
(Pfarrer Bettina von Kienle)

Wochenspruch

Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns,
und wir sahen seine Herrlichkeit. (Joh 1,14)

Dienstag, den 24.12.2024 (Heiligabend)

15.30 Uhr Krippenspiel in der Kreuzkirche in Auggen (Pfarrer Bettina von Kienle)

17.00 Uhr Christvesper in der Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen
(Pfarrer Bettina von Kienle)

22.00 Uhr Christvesper in der Kreuzkirche in Auggen (Pfarrer Bettina von Kienle)

Donnerstag, den 26.12.2024 (2. Weihnachtsfeiertag)

10.15 Uhr Singgottesdienst in der Kreuzkirche in Auggen (Pfarrer Bettina von Kienle)

Dienstag, den 31.12.2024 (Silvester)

17.00 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche in Auggen mit Jahreslosung 2025 (Pfarrer Bettina von Kienle)

18.00 Uhr Gottesdienst in der Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen mit Jahreslosung 2025 (Pfarrer Bettina von Kienle)

Wochenspruch

Wir sahen seine Herrlichkeit,
eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes
vom Vater,
voller Gnade und Wahrheit. (Joh 1,14)

Sonntag, den 05.01.2025 (2. Sonntag nach dem Christfest)

09.00 Uhr Gottesdienst in der Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen
(H.-J. Zobel)

10.15 Uhr Gottesdienst im Martin-Luther-Haus in Auggen (H.-J. Zobel)

**Katholische Kirche Neuenburg am Rhein****Freitag, 20. Dezember**

08.00 Uhr **Neuenburg**: Ökum. Schulgottesdienst des Kreisgymnasiums Neuenburg

19.00 Uhr **Neuenburg**: Heilige Messe (Pfarrer Maurer), anschl. Anbetung bis 20.00 Uhr

Samstag, 21. Dezember

18.30 Uhr **Steinenstadt**: Heilige Messe zum Sonntag (Pfarrer Maier)

Sonntag, 22. Dezember

09.30 Uhr **Grißheim**: Heilige Messe (Pfarrer Maier)

11.00 Uhr **Neuenburg**: Heilige Messe für die Seelsorgeeinheit (Pfarrer Maier)

17.00 Uhr **Neuenburg**: Rosenkranzgebet

Montag, 23. Dezember

08.30 Uhr **Neuenburg**: Heilige Messe (Pfarrer Maier)

Dienstag, 24. Dezember

14.00 Uhr **Neuenburg**: Kapelle Seniorenzentrum Edith-Stein-Haus: Wort-Gottes-Feier zum Heiligen Abend (Pfarrer Maier)

15.00 Uhr **Grißheim**: Ökumenischer Gottesdienst mit Krippenspiel (Pfarrer Zeller, GAss'in M. Leutgeb)

17.00 Uhr **Grißheim**: Christmette (Pfarrer Maurer), mitgestaltet vom Musikverein Grißheim

17.00 Uhr **Neuenburg**: Christmette (Dr. Neher), mitgestaltet von Kindern und von der Orchestergemeinschaft

17.00 Uhr **Steinenstadt**: Christmette (Pfarrer Maier), mitgestaltet von der Trachtenkapelle Steinenstadt

Mittwoch, 25. Dezember

09.30 Uhr **Grißheim**: Heilige Messe (Pfarrer Maier), mitgestaltet vom Kirchenchor

11.00 Uhr **Neuenburg**: Heilige Messe (Pfarrer Maier), mitgestaltet vom Kirchenchor

Donnerstag, 26. Dezember

09.30 Uhr **Steinenstadt**: Heilige Messe (Pfarrer Maurer)

10.30 Uhr **Grißheim**: Evangelischer Gottesdienst

11.00 Uhr **Neuenburg**: Heilige Messe (Pfarrer Maurer), mitgestaltet vom Männergesangsverein Neuenburg

Freitag, 27. Dezember

19.00 Uhr **Neuenburg**: Heilige Messe (Pfarrer Maurer), mit Segnung des Johannesweins, anschl. Anbetung bis 20.00 Uhr

Samstag, 28. Dezember

17.30 Uhr **Neuenburg**: **KEINE** Beichtgelegenheit

18.30 Uhr **Grißheim**: Heilige Messe zum Sonntag (Pfarrer Maier)

Sonntag, 29. Dezember

09.30 Uhr **Steinenstadt**: Heilige Messe (Pfarrer Maier)

11.00 Uhr **Neuenburg**: Heilige Messe (Pfarrer Maier)

12.30 Uhr **Neuenburg**: Tauffeier von Clara Parison (Pfarrer Maier)

17.00 Uhr **Neuenburg**: Rosenkranzgebet

Montag, 30. Dezember08.30 Uhr **Neuenburg:** Heilige Messe (Pfarrer Maier)**Dienstag, 31. Dezember**10.30 Uhr **Neuenburg:** Kapelle Seniorenzentrum Edith-Stein-Haus: Heilige Messe (Pfarrer Maier)17.00 Uhr **Grißheim:** Heilige Messe zum Jahresabschluss (Pfarrer i.R. Kreutler)17.00 Uhr **Neuenburg:** Heilige Messe zum Jahresabschluss (Pfarrer Maurer)**Mittwoch, 1. Januar**11.00 Uhr **Neuenburg:** Heilige Messe (Pfarrer i.R. Kreutler)18.30 Uhr **Steinenstadt:** Heilige Messe (Pfarrer Maurer)19.00 Uhr **Neuenburg:** Heilige Messe (Pfarrer Maurer), anschl. Anbetung bis 20.00 Uhr**Sonntag, 5. Januar**09.30 Uhr **Steinenstadt:** Heilige Messe (Pfarrer i.R. Kreutler)11.00 Uhr **Neuenburg:** Heilige Messe (Pfarrer Maurer)17.00 Uhr **Neuenburg:** Rosenkranzgebet18.30 Uhr **Grißheim:** Vorabendmesse zu Erscheinung des Herrn (Pfarrer Maurer), mit den Sternsängern**Montag, 6. Januar**09.30 Uhr **Steinenstadt:** Heilige Messe (Pfarrer Maurer), mitgestaltet vom Kirchenchor11.00 Uhr **Neuenburg:** Heilige Messe (Pfarrer i.R. Kreutler), mit den Sternsängern**Dienstag, 7. Januar**17.00 Uhr **Neuenburg:** Rosenkranzgebet**Mittwoch, 8. Januar**10.00 Uhr **Neuenburg:** Beten in den Anliegen der Welt19.00 Uhr **Grißheim:** Heilige Messe (Pater Norbert)

International Church Neuenburg am Rhein



Kommen Sie zu uns in den Gottesdienst! Jeden Sonntag um 10.00 Uhr auf Deutsch und Englisch. Robert-Koch-Str. 8A. neuenburginternationalchurch@gmail.com. Unser Heiligabendgottesdienst findet am 24. Dezember um 16.30 Uhr statt.

Neuapostolische Kirche Müllheim

**Neue Parkstr. 11 | Am Viehmarktplatz, 79379 Müllheim**

Zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen laden wir Nachbarn, Freunde und Mitbürger ganz herzlich ein. Die Gottesdienste finden regelmäßig sonntags um 09.30 Uhr und mittwochs um 20.00 Uhr statt.

Der Vorsteher der Gemeinde, Ulrich Madzek, ist unter der Nummer 01768 4044599 stets erreichbar. Der aktuelle Gemeindeplan kann im Internet eingesehen werden, und zwar unter: <https://www.nak-freiburg-offenburg/muellheim-freiburg>.

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

SO HÄLT DER WEIHNACHTSBAUM LÄNGER

Am besten etwas Zucker oder Schnittblumen-Frischhaltungsmittel in das Kübelwasser des Ständers geben, dann hat man länger etwas vom Weihnachtsbaum. – Und damit das (Zucker-)Wasser auch aufgenommen werden kann, vor dem Aufstellen des Christbaums im Zimmer den Stamm um ca. drei bis vier Zentimeter kürzen.

GRÜNER
DAUMEN**Spielothek in Auggen sucht
Servicemitarbeiter (m/w/d)**

In Vollzeit und Teilzeit.
Gerne auch Rentner.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf. **Tel. 0176 / 306 768 39****Restaurant YOGIMA Badenweiler**
mit Original Indischen Curries**Heilig Abend, Feiertage + Silvesterabend geöffnet**
mit Anmeldung

Täglich geöffnet 24.12. - 7.1.2025 17.30 - 22.00

Sonntagsbuffet 12-14 Uhr am 29.12. & 5.1.2025

Waldweg 4 79410 Badenweiler 07632 8110
www.hotelyogajasmin.de info@hotelyogajasmin.de**Astrologische Vorträge - vor Ort oder virtuell**

Astrologie - „Wissenschaft oder Schabernack“ ?

Samstag, 28.12.24, 16.30 Uhr

Der Alterspunkt im Horoskop- Zeiger auf der Lebensuhr

Mittwoch, 08.01.25, 19.00 Uhr

Elke Adam-Eckert, Dipl. Astrologin APIWilhelmstraße 18, 79379 Müllheim, 07631 74 09 10 - Anmeldung erbeten
www.kosmobiologischeberatung.de**Sportgaststätte Hügelsheim**info@sportgaststaette.de► **Jeden Donnerstag Rumpsteak mit
zwei Beilagen ab 17,-€**Tel. 0763 114211 · www.sportgaststaette-huegelheim.de

Gedanken- Augenblicke.
Sie werden uns immer an dich erinnern,
uns glücklich und traurig machen
und dich nie vergessen lassen.

Gertrud Auerochs

geb. Krämer

* 07.03.1929 † 21.11.2024

Es ist schwer einen geliebten Menschen
zu verlieren. Es ist jedoch tröstlich
soviel Anteilnahme zu erhalten.
Dafür danken wir recht herzlich.

Dagmar Neuburger & Silvia Huber mit Familien

Neuenburg am Rhein, im Dezember 2024

In liebevoller Erinnerung nehmen wir Abschied
von meiner geliebten Frau, unserer Mutter,
Schwiegermutter und Großmutter

Tatjana Erfurt

geb. Skripko

* 14. März 1961 † 12. Dezember 2024



In tiefer Trauer

**Dein Alexander
Pavel, Eugen, Alexander und
Gottlieb mit ihren Familien**

Die Trauerfeier mit anschließender Beerdigung
findet am Freitag, den 20. Dezember um 10.00 Uhr
auf dem Friedhof in Neuenburg-Zienken statt.

Es schmerzt sehr,
einen geliebten Menschen zu verlieren.
Es gibt uns Trost zu wissen,
dass so viele ihn gern hatten.

Ralf Lasch

* 20.05.1962 † 19.11.2024

Danke für die tröstenden Worte
gesprochen und geschrieben,
die stillen Umarmungen wenn Worte
fehlten, die Blumen und Geldzuwendungen,
die vielen Zeichen der Liebe und Freundschaft
sowie allen, die Ralf mit uns
aus seinem letzten Weg begleitet haben.

Karin mit Kinder

Neuenburg, im Dezember 2024

*In Liebe geboren.
In Liebe gelebt.
In Liebe gestorben.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von



Ulrike Kraus

* 13.09.1973 † 07.12.2024

Wir vermissen dich:

Harald Kraus
Monika Mayer
Eveline Paredes
Reinhard Kraus
Gabi Engler

Die Urnenbeisetzung fand im engsten Familienkreis statt.
Traueradresse: Monika Mayer, Rosenstraße 2, 79395 Neuenburg

**Krankengymnastik, Massage,
Lymphdrainage und mehr ...**

**PHYSIOTHERAPIE
GESUNDHEITZENTRUM**

Physiotherapie Gesundheitszentrum (im Kali)
Werkstr. 6 | 79426 Buggingen | Alle Kassen nach Verordnung

Termine unter: 07631-168 82

**Großer Hofflohmarkt, alles muss raus, auch
Werkzeuge sind mit dabei, Möbel usw.**

Anschrift: Kreuzstraße 15, 79395 Neuenburg
Am Samstag, 21.12. von 10 bis 17 Uhr

Wir verkaufen alles was da ist, Preis nach Angabe vor Ort.

**Brauchst du mehr Beweglichkeit, Energie und
innere Gelassenheit?**

Diese Yoga-Kurse eignen sich auch für Anfänger und
Wiedereinsteiger jeden Alters.

Du erlernst wohltuende Körper- und Wahrnehmungsübungen, Entspannungsmethoden
und einfache Atemtechniken.

Dienstagskurs 8.30 - 10.00 oder 17.45 - 19.15 Uhr, ab dem 21.1.2025 — 10x 180 €

Mittwochskurs 18.30 - 20.00 Uhr, ab dem 22.1.2025 — 10x 180 €

Anmeldung: info@yogapilates-auggen.de oder 0152 32001453



Kraft tanken und eine gute Haltung. Mit Pilates
verbessern Sie auf schonende Art Ihr Körperbewusstsein,
Ihre Ausstrahlung und Ihr Lebensgefühl.

Montagskurs 9.00 - 10.00 Uhr, ab 13.1.2025 — 10x 120 €

Donnerstagkurs 10.30 - 11.30 oder 17.00 - 18.00 Uhr, ab 9.1.2025 — 10x 120 €

Diese Kurse eignen sich auch für Anfänger und Wiedereinsteiger jeden Alters.

Donnerstagkurs intensiv für Fortgeschrittene 18.30 - 19.45 Uhr, ab 9.1.2025 — 10x 150 €

Anmeldung: info@yogapilates-auggen.de oder 0152 32001453





HOFKRÄUTER®

Wo Kräuter zu Hause sind

ÖFFNUNGSZEITEN
ZWISCHEN
DEN JAHREN

Montag	30.12.2024	geschlossen
Dienstag	31.12.2024	geschlossen
Mittwoch	01.01.2025	Feiertag
Donnerstag	02.01.2025	10 – 17 Uhr
Freitag	03.01.2025	10 – 18 Uhr
Samstag	04.01.2025	10 – 14 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!
Ein gutes neues Jahr 2025 wünscht Ihnen das Hofkräuter-Team

Hofkräuter GmbH
Im Käppeleacker 3 – direkt an der B3
79379 Müllheim-Hügelheim

www.hofkraeuter.com



Senftle

Schreinerei & Bestattungen

FROHE WEIHNACHTEN UND
VIEL GLÜCK IM NEUEN JAHR

Herzlichen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen

Familie Claus Senftle
Pfarrer - Christen - Straße 3, 79395 Neuenburg



Lekses

Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik
Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668

Physiotherapeut (m/w/d) gesucht




Sie wünschen sich einen sicheren Arbeitsplatz? In einem mittelständischen Unternehmen im Dreiländereck Deutschland-Frankreich-Schweiz, das Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft übernimmt? Willkommen bei GUTEX! Wir machen das Beste aus Holz: ökologische Holzfaserdämmstoffe für die komplette Gebäudehülle, die das Handwerk begeistern und Bauherren lieben. Denn unsere Produkte und Systeme sind nicht nur bestens zu verarbeiten, sie schaffen auch ein behagliches Wohnklima und schützen die Umwelt. Da die Nachfrage wächst, produzieren wir seit Herbst 2023 nicht mehr nur in Waldshut-Tiengen im Südschwarzwald, sondern auch in Eschbach bei Freiburg, wo wir gerade ein CO₂-neutrales Werk fertigstellen. Genau dort brauchen wir Sie!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung als

- Stellvertretender Leiter mechanische Instandhaltung (m/w/d)
- Industriemechaniker/ Mechatroniker (m/w/d)
- Staplerfahrer (m/w/d) im Schichtbetrieb
- Anlagen- und Maschinenführer (m/w/d)
- Fachlagerist/ Verloader (m/w/d)
- Mitarbeiter Holzplatz (m/w/d)
- Anlagenführer/ Anlagenmechaniker SHK (m/w/d) für unsere Biomasseanlage

Senden Sie uns Ihre Bewerbung per E-Mail an bewerbung@gutex.de. Wir freuen uns darauf!







Wir gehen in eine kurze Winterpause

Unser Betrieb ist vom **20.12.2024 ab 12 Uhr bis 30.12.2024** sowie am **06.01.2025 (Heilige Drei Könige)** geschlossen. Ab dem **02.01.2025** sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Die erste Ausgabe der Amts- und Mitteilungsblätter 2025 erscheint in **KW 2**.

Anzeigenschluss: Der reguläre Anzeigenschluss am **Montag, 06.01.2025**, wird aufgrund des Feiertages auf **Freitag, 03.01.2025 um 9 Uhr** vorverlegt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und schöne Feiertage!
Ihr **PRIMOVERLAG**

PRIMO
Verlag | Druck | Service



FRIEDVOLLE WEIHNACHTSTAGE

und ein gutes neues Jahr 2025....

.... wünscht Ihnen
das Team
vom Steuerbüro Schelb

HUBERT § CHELB

Friedhofstr. 6 • 79395 Neuenburg



ERSTESAHNE

vom 20.12.24 - 6.1.25 machen wir Winterpause.
Ab dem 7.1.2025 sind wir wieder für Euch da:
Mo-Fr von 8-12 und nach Vereinbarung
unter Telefon 07631/72910

IHRE ZAHNARZTPRAXIS
Julia HEITZMANN
Wir wünschen entspannte Festtage!
Julia Sandra Eileen Sultan
Breisacher Str. 24 • 79395 Neuenburg



Wir wünschen allen
frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr!

Ihr Buck Moden-Team



www.buck-moden.de

NEUENBURG · Rathausplatz · Tel. 07631-72163

WIR WÜNSCHEN EINE WUNDERSCHÖNE
Weihnachtszeit **UND EINEN GUTEN START IN 2025!**



HOFLÄDELE ENGLER
- mit weiteren Produkten
- 24 h Frischeautomat

LANDLEBEN ENGLER



Tag und Nacht mit frischen
Wurst- und Fleischwaren von

Hölzlebrunnenweg 1 • 79426 Buggingen



SOFORT VERFÜGBAR



Die Schreiner Unternehmensgruppe wünscht Ihnen und Ihren Liebsten besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Start ins neue Jahr!
Gerne sind wir auch 2025 wieder für Sie da.

Schreiner Immobilien | 0176 56891339 | www.bauundwert.com
PHS, BJ 2024, 58,7 kWh/(m²·a) B



Totalausverkauf
wegen Inhaberwechsel
ab sofort ALLES zum halben Preis

Schuhwelt Italien Badenweiler Wilhelmstraße 2

cymer-immobilien.de
0 162 / 213 0 123

Wir wünschen Ihnen
eine behagliche Weihnachtszeit
und einen gelungenen Auftakt
in das Jahr 2025

MARIA CYMER
Geprüfte Immobilienmaklerin & Immobilienbewerterin
Badenweiler, Luisenstraße 23

Willkommen beim Küchenspezialisten

**Wir planen mit Ihnen Ihre Traumküche.
Und die zum absoluten Sonderpreis!!!**

Die **ersten 15** Käufer erhalten je einen
Marken-Geschirrspüler
gratis! *

Bitte vereinbaren Sie einen Planungstermin, um Wartezeiten zu vermeiden!
* beim Kauf einer frei geplanten Küche im Wert ab 8.000€

Möbel DAU Schliengen Unsere Leistung macht den Unterschied!

Gutedelstraße 10 79418 Schliengen
Telefon 0 76 35 / 2 00 88

Besuchen Sie uns auch unter:
www.dau-moebel.de

Hirth
Qualität auf Achse

hirth-anhaenger.de

2.-5. JANUAR 2025 **HIRTH NEUJAHR'S HAUSMESSE**

DREI-KÖNIGS RABATT

- ▶ Limitierte Sonderedition
- ▶ Spannende Produkt-Neuheiten
- ▶ Anhänger für jede Transportaufgabe

Do-Sa 9-17 Uhr / So 11-16 Uhr
Gewerbegebiet Breite / Feldbergstr. 2 / 78652 Deißlingen

HS Heinrich Schmid

**Ihr Partner für Maler-, Boden-
und Trockenbauarbeiten**

in Ihrer Region

Heinrich Schmid GmbH & Co. KG
Innere Neumatten 14 | 79219 Staufen
Julian Imhof | 07633 80690-10
j_imhof@heinrich-schmid.de
heinrich-schmid.com

Ihr kompetenter Immobilienpartner seit 1993

**Sachverständig begutachten
Marktgerecht verkaufen**

Bernd Gassenschmidt
Dipl.-Sachverständiger (DIA)
Zertifizierter Immobilienmakler (DIN EN 15733)

Telefon 07633 / 801190
info@bernd-gassenschmidt.de
www.immowert-gassenschmidt.de
Im Bachacker 11 / 79423 Heitersheim

Weihnachtsbaumverkauf
frisch geschlagene Nordmantannen mit eigenem Anbau

schon ab 15,90 €

Mo. - Fr. 10 - 13 & 14 - 18 Uhr
Sa. 9 - 12 & 13 - 17 Uhr | So. 10 - 16 Uhr

Hügelheim an der B3 & Schliengen neben Rewe

Mo. - Fr. 10 - 13 Uhr & 14 - 18 Uhr
Sa. 9 - 12 Uhr & 13 - 17 Uhr

in Müllheim
gegenüber Hieber-Parkplatz

Fritz Waßmer Weihnachtsbaumkulturen
www.wassmer-weihnachtsbaeume.de

**NATURSTEINARBEITEN AUS DEM
HANDWERKLICHEN MEISTERBETRIEB**

THEODOR & PATRIC
Schwab
HEITERSHEIM

Gestaltete Grabmale als Doppel-, Einzel- & Urnensteine,
Felsen, Findlinge, Grabschmuck aus Bronze
Grab-Abräumungen & Grab-Auflösungen

Beiersdorfstr. 16-18 · Tel: 07634/2699 · www.natursteineschwab.de

VOM FACHMANN AUS DER REGION BERATEN UND AUSGEFÜHRT...

**FENSTER
ROLLADEN
HAUSTÜREN
DACHFENSTER
INSEKTENSCHUTZ**

Bohny GmbH
Einfach sicher führen
PANELELEMENTE & SICHERHEIT

- BERATUNG
- LIEFERUNG
- MONTAGE
- REPARATUR
- SERVICE
- GARANTIE

07633 800175
Federerweg 4 in 79238 Ehrenkirchen
info@bohny-sicherheit.de

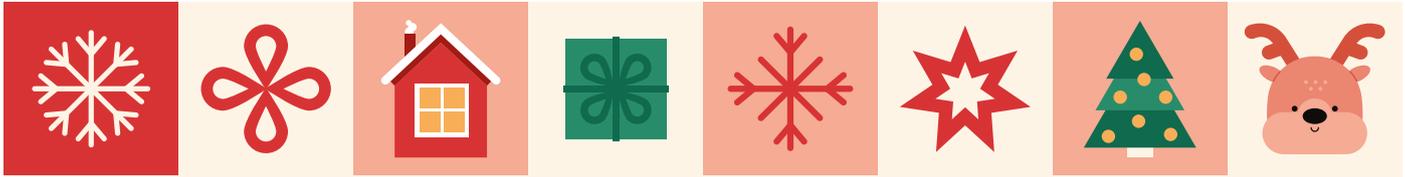
Flohmarkt Sa., 28.12. Müllheim
Bürgerhaus von 9 - 15 Uhr

Ann. erf., A. Hempel, 07631-74 95 42 | www.marktveranstaltung-andreas-hempel.de



Ihre Weihnachtsgrußanzeigenbeilage im Heimatblatt

NEUENBURG AM RHEIN



Frohe Weihnachten

UND EIN GESUNDES NEUES JAHR 2025

Liebe Kundinnen und Kunden,
liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu, und wir möchten die Gelegenheit nutzen, Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen, Ihre Treue und die gute Zusammenarbeit zu danken. Es ist uns eine Freude, Sie auf Ihrem Weg begleiten zu dürfen.

Die Weihnachtszeit ist eine wunderbare Gelegenheit, zur Ruhe zu kommen und Zeit mit den Liebsten zu genießen. Auch wir gönnen unserem Team eine Pause:

- **Unser Betrieb ist vom 20.12. ab 12 Uhr bis einschließlich 30.12.2024 geschlossen.**
- **An Silvester (31.12.2024), Neujahr (01.01.2025) und dem Feiertag Heilige Drei Könige (06.01.2025) bleibt unser Betrieb geschlossen.**

Ab dem **02.01.2025** sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Besonders am Herzen liegt uns in dieser festlichen Zeit die Unterstützung von Menschen in schwierigen Situationen. Daher haben wir auch in diesem Jahr den **Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Freiburg im Breisgau** mit einer Spende bedacht. Wir hoffen, auf diese Weise gemeinsam einen Beitrag für mehr Hoffnung und Hilfe leisten zu können.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes, friedliches Weihnachtsfest sowie einen erfolgreichen und gesunden Start in das neue Jahr 2025.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr **PRIMO**VERLAG



 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle
GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45
78333 Stockach

Tel. 07771 9317-11
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de





MARKUS Amayer
seit 1893
 Schreinerei • Fensterbau

Türen • Fenster • Einbruchschutz • Jalousien • Rolläden • Markisen
 Gutedelstr. 9 • 79418 Schliengen • Telefon 07635 - 462

Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr 2025. Vielen Dank für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

© PRIMO



WEIS Das persönliche Küchenstudio

Ihre Einbauküche. Raum zum Leben.

Wir wünschen unseren Kunden und Bekannten eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.



Tel. +49 (0)7631 747889-0 • info@weis-kuechenstudio.de
 Löffelgasse 1 • 79379 Müllheim

www.joachim-eckert-parquet.de

JOACHIM ECKERT PARQUET



Weihnachtsgrüße aus Eschbach

Verlegung Parkett u. Vinylbeläge - Schleifarbeiten

Vom 21.12.24 bis 06.01.25 haben wir geschlossen.
 Am Biberdamm 10 – 79427 Eschbach – 07634/550315



Friedvolle Weihnachtstage und ein gutes neues Jahr 2025!

www.mueller-haustechnik-gmbh.de

müller marc haustechnik

AUGGEN • KLEINMATTWEG 34 • 076 31-2159

© PRIMO

Nur das Beste
für Ihre Pflanzen



Wir wünschen
allen ein besinnliches
Weihnachtsfest
und einen guten Start
in das neue Jahr!

(Unser Betrieb bleibt von Heiligabend
bis Dreikönig geschlossen)

Ihr Partner für hochwertige
Kompost-Produkte



Breisgau Kompost GmbH
79379 Müllheim - Renkenrunsstraße 8b
Tel.: 076 31/17 23 23 - www.breisgau-kompost.de



Schöne Weihnachten.

Für die gute
Zusammenarbeit
im vergangenen Jahr
bedanken wir uns
herzlich und wünschen
Ihnen ein frohes
Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr.

www.spk-mgl.de
Weil's um mehr als Geld geht.



Sparkasse
Markgräflerland

FRÖHLICHE Weihnachten

VIEL FREUDE, GLÜCK UND ERFOLG
IM NEUEN JAHR 2025



Basis Treuhand GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

**STEUERBERATUNG
RECHNUNGSWESEN
BERATUNG**

BERATUNGSSTELLE NEUENBURG
Martin-Schongauer-Str. 2
79395 Neuenburg am Rhein
Tel. 0 76 31 - 936 17-0
h.wettlin@basis-treuhand-nbg.de



MERRY Christmas

HAPPY NEW YEAR

- Innen- und Außenputzarbeiten
- Fassadenanstriche
- Altbausanierung
- Vollwärmeschutz
- Trockenbau



**Bauausführung
B. Gashi**

Am Neumagen 3 - Bad Krozingen
Mobil: 0160 99 18 47 39



Das brauchst du:

- eine Tasse Wasser
- eine Tasse Mehl
- eine Tasse Salz
- große Rührschüssel
- Kochlöffel, Nudelholz
- Ausstechformen für Plätzchen, Plätzchenstempel
- Acrylfarben, Pinsel, Kleber
- festes Band
- Glitzer, Dekosteine
- Zahnstocher

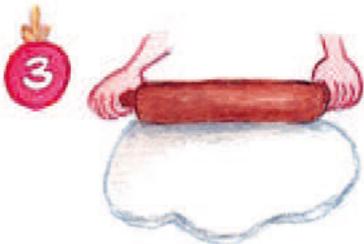


So geht es:

Gib alle Zutaten in eine große Schüssel und vermisch sie miteinander.



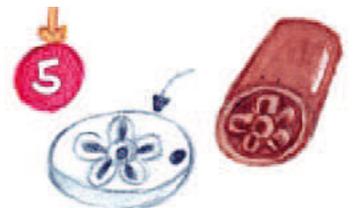
Verknete die Zutaten zu einem glatten, festen Teig.



Roll den Teig mit einem Nudelholz aus – wie beim Plätzchenbacken.



Stich mit den Ausstechformen „Plätzchen“ aus.



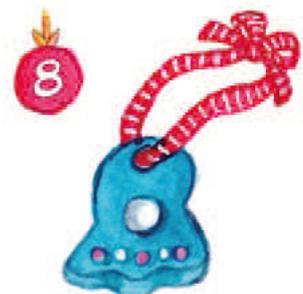
Auf runde und eckige Teile kannst du einen Stempel drücken. Stich mit dem Zahnstocher ein Loch in die „Plätzchen“.



Leg die „Plätzchen“ auf das Blech und back sie für zwei Stunden bei 150 Grad Celsius.



Wenn der Salzteig ausgekühlt ist, kannst du die „Plätzchen“ mit Acrylfarben bemalen und mit Glitzer oder Dekosteinen dekorieren.



Fädel zum Schluss jeweils ein Stück Band durch das Loch.

FROHE WEIHNACHTEN
UND EINEN GUTEN
RUTSCH INS NEUE JAHR

WÜNSCHT IHNEN

M+R Lackiererei_{GbR}

Werkstraße 25
79426 Buggingen
Tel. 07631 4033



*W*undervolle
Weihnachtsfeiertage
und ein glückliches und gesundes neues Jahr!




Gunda Bludau & Kollegen

Biokinetik | Manuelle Therapie | Bobath |
Osteopathie | Manuelle Lymphdrainage

Privatpraxis für Physiotherapie
Gunda Bludau
Breisacher Straße 12
79395 Neuenburg am Rhein

Telefon: 07631 - 79 30 640
Mobil: 0151 - 42 35 22 61
E-Mail: praxis@physio-bludau.de
Web: www.physio-bludau.de

Wir sagen DANKE für Ihr Vertrauen und
wünschen Ihnen frohe und gesegnete
Weihnachten sowie ein friedvolles,
neues Jahr 2025.

**IHR
JOACHIM STRUB MIT TEAM
PARKETT + BODENBELÄGE
NEUENBURG-ZIENKEN**

*Wir wünschen all unseren Kunden
Frohe Festtage und einen
guten Rutsch ins neue Jahr*

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit

**Ihr Team der
Stegmann-Hausverwaltung**

wünscht
besinnliche
Festtage, viel Kraft,
Weitsicht & Geduld
für 2025.

**Ballschule[®]
mit stefan ebner**

www.stefanebner-trainer.com



Plätzchen backen

Oh, wie lieb ich die Gerüche
aus der warmen Weihnachtsküche!
Zieht der süße Duft hinaus,
riecht man ihn im ganzen Haus.

Hörnchen, Herzen, Zuckerkringel,
Pfefferkuchen, Schokoringel,
Brezeln, Sterne und noch mehr -
Plätzchenbacken ist nicht schwer.

Besser noch als die vom Bäcker
schmecken sie - so köstlich, lecker!
Keiner könnte widerstehen,
wenn sie auf dem Festtisch stehn.

Autor: Karin Heinrich





Wundervolle
WEIHNACHTEN
und ein schönes
neues **JAHR**

Wir sagen Danke für Ihre Treue!

seit 2006
Melanie Jess
SCHRIFT & DESIGN

Beschriftungen aller Art!

- Digitaldruck
- Textildruck • 3D-Druck
- Schilder • Fahrzeuge

auch Kleinserien und Einzelanfertigungen
Buggingen, Werkstr.25, Tel.0170 77 61 435

Wir danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr, wünschen Ihnen frohe Weihnachten und für das kommende Jahr Gesundheit und alles Gute!

Vom 23.12.2024 bis zum 31.12.2024
ist unsere Praxis geschlossen.
Ab dem 02.01.2025 sind wir wieder für Sie da!

ZAHNÄRZTE
DR. RUPP & KOLLEGEN
QUALITÄT AUS VERANTWORTUNG

Moltkestraße 2a • 79379 Müllheim
Tel. 07631 - 49 34
www.praxis-rupp.de

**Wir wünschen allen frohe
Weihnachten und ein gesundes,
erfolgreiches neues Jahr.**

In diesem Zusammenhang möchten wir auch
Danke sagen und freuen uns auf eine
weitere gute Zusammenarbeit in 2025.

SCHILLINGER
STEUERN • RECHT • WIRTSCHAFT

Sundgauallee 15 | 79114 Freiburg
Hauptstraße 49 | 79424 Auggen
www.steuer-schillinger.de

Wir wünschen Ihnen ein schönes,
besinnliches Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Natürlich sind wir auch während der Feiertage
für Ihre Stromversorgung im Einsatz.

Ihr Team der
naturenergie netze

naturenergie
netze

WIR GESTALTEN
IHREN ORT
DER ERINNERUNG

ABELSTEIN
Natursteinarbeiten | Steinrestaurierung | Grabmal

Wir wünschen unseren Kunden
und Geschäftspartnern frohe und
gesegnete Weihnachten und ein
gesundes Neues Jahr.

ABELSTEIN GmbH | Kleinmattweg 16 | Auggen
Tel: 07631 170 897 | kontakt@abel-stein.de | www.abel-stein.de

hägele
GMBH

ROLLÄDEN • JALOUSIEN • MARKISEN
KUNSTSTOFFFENSTER • INSEKTENSCHUTZ

79379 MÜLLHEIM • Hauptstr. 21
Tel. 076 31 / 49 49 • Fax 149 47
info@haegele-muellheim.de
www.haegele-muellheim.de

**Betriebsferien vom
23.12.2024 - 06.01.2025**

**Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch
ins neue Jahr 2025 wünscht Ihnen**

Markus Furler
eingetragener Handwerksbetrieb

- Maurer- und Betonarbeiten
- Gerüstverleih
- Beratung beim Hausbau
- Baumaterialverleih

Beim Brestenberg 3 • 79395 Neuenburg
Telefon 07631 / 730 82 und 0170 / 214 52 33

Graf & Sohn
Elemente für Ihr Haus



**Wir wünschen frohe Weihnachten
und alles Gute für das Jahr 2025.**

Vom 23.12.2024 bis einschl. 06.01.2025
ist unser Betrieb geschlossen.

Ab dem 07.01.2025 sind wir wieder für Sie da.

Alles Gute im neuen Jahr!



Exotische Curry Spezialitäten
Indisches Restaurant Devi

Bundesstr.2
79238 Ehrenkirchen-Norsingen
Tel.07633/8066569
www.indischesrestaurant-devi.de

*Den Freunden unseres Hauses wünschen wir
frohe Weihnachten und ein erfolgreiches
und gesundes neues Jahr.*



FAROWSKI GmbH

HEIZUNG / RÄDER / SOLAR

79395 Neuenburg Tel. 0 76 31 - 7 35 93
Tullastraße 11 Fax 0 76 31 - 7 35 97

KÖRKEL

**Frohe Weihnachten
& einen guten Rutsch**

wünscht Ihnen

Familie Körkel und Team

Wir haben vom 30.12.2024 bis
einschl. 03.01.2025 geschlossen.

Gewerbering 7 | 79246 Buggingen | Tel. 07631 / 4392 | info@elektro-koerkel.de

ELEKTRO-KOERKEL.DE

WIR WÜNSCHEN ALL UNSEREN KUNDEN UND
BEKANNTEN EINE WUNDERSCHÖNE

Weihnachtszeit



UND EINEN
GUTEN START
IN 2025!



Sütterlin & Lutz

Fliesenfachgeschäft

Telefon: 07634 / 5533543
info@suetterlin-lutz.de

SiBu - „Die Haushaltshilfe“

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest,
ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2025 und bedanken uns
für das im vergangenen Jahr entgegengebrachte Vertrauen.
Die gewohnte Qualität garantieren wir Ihnen auch für 2025.

Silke-Maria Buck und ihre Mitarbeiterinnen
Tel. 07631-793230 und 0172-3160871

*Oh, wie ist es schön, wenn Weihnachten ist.
Ich wünschte nur, dass ein wenig öfter Weihnachten wäre.*

- Astrid Lindgren

www.volkswagen-pfister.de



**Allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten
wünschen wir ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest
und für 2025 allzeit gute Fahrt!**

Ihr Autohaus-Pfister-Team

Autohaus  Neuenburg am Rhein

PFISTER

Fischerstr. 6 • Tel. 0 76 31 / 77 33

ADAC

**Mobilitäts-
partner**